Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse MagdeBurg

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Sparkasse MagdeBurg Ringo Drexler Lübecker Str. 126 39124 Magdeburg Deutschland +493912506117 +493912507111 r.drexler@sparkasse-magdeburg.de

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Berichtspflicht:

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

Sparkasse MagdeBurg

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT
Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle

Leistungsindikatoren (5-7)

8. Anreizsysteme

Leistungsindikatoren (8)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Leistungsindikatoren (9)

10. Innovations- und Produktmanagement

Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE
Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement

Leistungsindikatoren (11-12)

13. Klimarelevante Emissionen

Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte

Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Geschäftsmodell
Die Sparkasse MagdeBurg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Sie ist als Teil der Sparkassenorganisation ein regional verankertes und kommunal gebundenes Universalkreditinstitut und wird vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Jens Eckhardt sowie dem Vorstandsmitglied Herrn Uwe Adelmeyer. Den Vorsitz des Verwaltungsrates hat Frau Simone Borris (Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg) inne. Hauptaufgabe ist die Erfüllung des öffentlichen Auftrages nach Maßgabe des Sparkassengesetzes. Diese gemeinwohlorientierte Aufgabenwahrnehmung gehört zu unserem Selbstverständnis und prägt unser Geschäftsmodell nachhaltig. Unter Einhaltung des Regionalprinzips wird die flächendeckende Versorgung der Bürger, der mittleren und kleinen Unternehmen, sowie der Kommunen mit Finanzdienstleistungen sowohl digital als auch stationär sichergestellt und die regionale Entwicklung durch gesellschaftliches Engagement im Geschäftsgebiet gefördert. Das Geschäftsgebiet umfasst die Landeshauptstadt Magdeburg sowie den Landkreis Jerichower Land, welche auch Träger der Sparkasse sind. Die Sparkasse MagdeBurg wies im Geschäftsjahr 2023 eine Bilanzsumme von 3.930,2 Mio. Euro aus und verfügte über Kundeneinlagen von 3.472,2 Mio. Euro. Mit 13,2 Mio. Euro Einkommenssteuer und spielt die Sparkasse eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung gesellschaftlichen Engagements (Spenden und Sponsoring: 0,4 Mio. EUR Euro) und trägt dazu bei, gemeinnützige Initiativen mit einem robusten Geschäftsmodell zu stärken.

So arbeiten wir
Wie wir arbeiten und wirtschaften, ist in unserer Geschäftsstrategie verankert: „Unter Einhaltung des Regionalprinzips stellen wir die flächendeckende Versorgung der Bürger, der mittleren und kleinen Unternehmen sowie der Kommunen mit Finanzdienstleistungen sicher und fördern die regionale Entwicklung durch gesellschaftliches Engagement im Geschäftsgebiet. Dieses umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den Landkreis Jerichower Land.

Wir agieren Hand in Hand mit unseren Trägern, zum Wohle des gesamten Geschäftsgebietes und sind damit auch für zukünftige Herausforderungen gut

gewappnet. Die Leistungen und Mehrwerte für Kunden, Mitarbeiter, Träger sowie für die Sparkasse selbst sollen dauerhaft sichergestellt werden.

Die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung erfolgt im Sinne des §289c HGB sowie der zugrunde liegenden CSR-Richtlinie.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse MagdeBurg steht in der DNK-Datenbank zum Download zur Verfügung.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei hier alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie
Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)" (LINK) der Vereinten Nationen (UNEP FI).

Im Jahresdurchschnitt wurden 475,5 Arbeitnehmer beschäftigt (gem. § 267 Abs. 5 HGB). Im Geschäftsjahr 2023 unterliegen wir keiner Berichtspflicht, somit erfolgt eine freiwillige Berichterstattung.

Unsere Rolle definieren wir als aktiver Begleiter unserer Kundinnen und Kunden bei der Transformation hin zu klimaneutralem Wirtschaften und gesellschaftlichem Handeln. Dabei berücksichtigen wir die wirtschaftlichen Belange im Einklang mit unserem öffentlichen Auftrag. In die Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten fließen die von der Aufsicht definierten ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) konsequent mit ein.

Ausgangspunkt ist die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Die darin adressierten

Themen binden wir in unsere strategische Positionierung ein. Wir streben an, diese im Jahr 2025 zu unterzeichnen.

Strategische Nachhaltigkeitsziele
Folgende strategische Nachhaltigkeitsziele (Fokus Jahr 2025) sind definiert:

- Konsequente Verankerung von „Environmental Social Governance (ESG)" im Gesamthaus bis 2025
- Nachhaltige Versorgung der Region mit finanziellen Mitteln zur Förderung des Mittelstands und des gesellschaftlichen Wandels unter Einhaltung des Regionalprinzips

Nachhaltige Ausrichtung des Beschaffungs- und Personalmanagements Das Ambitionsniveau der Sparkasse ist es, sich beim Thema Nachhaltigkeit im oberen Mittelfeld zu positionieren.
Zu den Nachhaltigkeitsrisiken wird auf die Risikostrategie verwiesen.

Konkrete Maßnahmen
Zur Erreichung der strategischen Ziele wurden bereits die folgenden Maßnahmen definiert und im Jahr 2023 zum Teil umgesetzt: Maßnahmen, welche bereits umgesetzt wurden:

- Aufbau von Personalressourcen sowie die Erarbeitung eines eigenen Nachhaltigkeitskonzepts
- Durchführung einer Ausgangsanalyse (ggf. mit einem externen Partner) sowie Erarbeitung eines auf die Sparkasse ausgerichteten Konzepts

Maßnahmen, welche sich im Aufbau befinden:

- Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere im Kontext des energetischen Bauens deutlich stärker im Baufinanzierungsberatungsprozess verankern soweit im Standard unterstützt, Abfrage und systemseitige Erfassung von Kriterien zur Energieeffizienz des Finanzierungsobjekts i. R. d. Baufinanzierungsberatung im PK-Teilprojektstrang Baufinanzierung zu prüfen.
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsratings bei der Kreditvergabe

Das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse MagdeBurg ist ein wichtiger Baustein zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Die Sparkasse engagiert sich mit Spenden und Sponsorings in den Bereichen Soziales (inkl. Bildung und Umwelt) sowie Kultur, Wirtschaft und Sport in Magdeburg und dem Jerichower Land. Die Stiftung Jugendarbeit der Stadtsparkasse Magdeburg und die Stiftung Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Magdeburg ergänzen in der Stadt Magdeburg das vielfältige Engagement.

Maßnahmen, welche sich in der Anbahnung befinden

- ESG-Zielbild – auch unter Mitarbeiter-Einbindung – ausgestalten
- Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" nach Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen

Auf Basis der bereits umgesetzten Maßnahmen wurde im Jahr 2023 ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, welches auf den strategischen Zielen aufbaut und bestehende Maßnahmen integriert. Dieses wird im Jahr 2024 zur Umsetzung freigegeben. Folgende Handlungsfelder werden dabei adressiert und mit Umsetzungsmaßnahmen versehen: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Über Details bereits vorhandener Maßnahmen berichten wir bei den jeweiligen Kriterien.

Weiterhin wurden zur Steuerung des Nachhaltigkeitskonzepts das Format „*Nachhaltigkeitszirkel*", ein regelmäßiger Termin zum Controlling der Maßnahmenumsetzung mit den Fachbereichen sowie zur Information über die aktuellen regulatorischen Nachhaltigkeitsthemen, als auch ein halbjährliches „*Nachhaltigkeitsreview*" mit dem Gesamtvorstand initiiert.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit
Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt. Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser Umfeld
Das Geschäftsgebiet gliedert sich in den städtischen Teil Magdeburg, welcher über eine hohe Dichte an Industrie- und Dienstleistungsunternehmen verfügt, sowie in den ländlich geprägten Landkreis Jerichower Land. Die Sparkasse richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der jeweiligen Zielgruppe aus und bietet den Kunden an jedem Kontaktpunkt ein positives Kundenerlebnis. Das Kundengeschäft wird in die Geschäftsfelder Privat- und Firmenkunden gegliedert und segmentspezifisch durch Beratende betreut.

Einfluss durch unsere Geschäftstätigkeit auf Aspekte der Nachhaltigkeit
Im Jahr 2023 haben wir, mit Unterstützung des auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Beratungsunternehmens (N-Motion), ein auf die Sparkasse ausgerichtetes Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Darin wurde auch der Einfluss unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeit (Environmental, Social, Governance) einbezogen.

Das im Ergebnis erarbeitete Nachhaltigkeitskonzept und das daran angeschlossene Maßnahmenportfolio soll künftig wiederholt sowie hinsichtlich sich verändernder Rahmenbedingungen überprüft und angepasst werden. Zur Steuerung der Umsetzung der definierten Maßnahmen wurden verschiedene Steuerungsformate u. a. zur interdisziplinären Orchestrierung der betroffenen Fachbereiche installiert.

Folgende Nachhaltigkeitsthemen gehen wir bisher schon an:

Mit unserem Förderengagement setzen wir uns für ein gutes gesellschaftliches Miteinander und für eine lebenswerte sowie starke Region ein. Dabei unterstützen wir das kulturelle, wirtschaftliche, sportliche und soziale Leben vor Ort ebenso wie den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Weiterhin ermitteln wir mit Hilfe des VfU-Kennzahlentools unseren CO_2-Fußabdruck und bestimmen die Abweichungen zum Vorjahr, um darauf aufbauend Maßnahmen zur Optimierung desselbigen sowie unseres Energiemanagements abzuleiten.

Auch im Bereich der Wertpapier-Eigenanlagen unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der nachträglichen Akkreditierung von Wertpapierprodukten nach den Vorgaben der Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Wesentlicher Einfluss von Aspekten der Nachhaltigkeit auf unsere Geschäftstätigkeit

Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf bestehende Geschäftsmodelle von Unternehmen. In ihrem „Europäischen Grünen Deal" verfolgt die Europäische Union das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Der erforderliche Umbau verlangt eine Lenkung von Kapitalströmen hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Mit dem sogenannten „EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums" hat die EU-Kommission entsprechende Handlungsfelder definiert, darunter die sogenannte Taxonomie. Diese legt fest, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig anzusehen sind. Wir werden uns im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts mit diesen Aspekten auseinandersetzen.

Umwelt- und Klimaaspekte stehen in der Regel auch in Beziehung zu sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit. Die Kernfrage in diesem Bereich lautet: Wie kann der Übergang zu Klimaneutralität so gestaltet werden, dass das soziale Miteinander gesichert und gestärkt wird? Wie können demografische Aspekte – von den Bedürfnissen junger Menschen bis hin zu den Anforderungen, die an eine älter werdende Gesellschaft zu stellen sind – in Einklang gebracht werden? Hier sehen wir mit unserem auf das Gemeinwohl gerichtete Geschäftsmodell eine günstige Ausgangsposition und tragen eine hohe Verantwortung.

Chancen und Risiken

Die wichtigsten Chancen ergeben sich für die Sparkasse MagdeBurg unter anderem

- in der Ausschöpfung bisher nicht gehobener Ertragspotenziale in den jeweiligen Kundensegmenten vor allem durch die stärkere Nutzung der vorhandenen Kundendaten zur gezielten Kundenansprache, Zudem können die Potenziale aus aktiver Begleitung der Energiewende durch know-how und Kreditmittel ausgeschöpft werden.
- in der Reduktion der Kosten durch Standardisierung und Automatisierung,
- in der schnelleren Umsetzung von Maßnahmen durch den Abbau bürokratischer Hürden und die Einführung agiler Arbeitsmethoden,
- im Ausbau der Kundenbetreuung sowie die Nutzung neuer Kanäle durch Digitalisierung und damit einhergehend einer Steigerung der Erreichbarkeit für unsere Kunden,
- in der Erhöhung der Produktivität durch den Einsatz z.B. Künstlicher Intelligenz um die menschliche Arbeit zu unterstützen.

Die wichtigsten Risiken ergeben sich für die Sparkasse MagdeBurg unter anderem

- im demografischen Wandel. Dieser erschwert die Gewinnung von Fachkräften und verringert das vorhandene Kundenpotenzial.
- im Wettbewerb. Zunehmend treten FinTechs als Wettbewerber auf und können insbesondere im Zahlungsverkehr (E-Commerce) einfache Wege bieten. Außerdem belasten die Planung zur Einführung des digitalen Euros und weiterer digitaler Währungen / private Krypto Währungen.
- in den veränderten Anforderungen der jungen Generation an die Arbeitswelt. Diese machen einen Arbeitsplatz in der Sparkasse unter Umständen unattraktiv.
- in der Arbeitswelt. Digitalisierung und der Umgang mit Künstlicher Intelligenz erfordert einen höheren Grad an Bildung und Befähigung.
- im Marktumfeld. Die aktuelle konjunkturelle Situation, die steigenden Zinsen und die hohe Inflationsrate können zu steigenden Kreditausfällen führen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Grundlage für unsere Ziele
Die Geschäftsstrategie der Sparkasse MagdeBurg zeigt die strategischen Ziele für die Geschäftsaktivitäten auf und stellt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dar. Damit bildet sie die Grundlage für die konsequente Ausrichtung jeglichen Handelns unseres Hauses und auch für die schlüssige Ableitung der Kundengeschäfts-, Eigen-, Immobilien-, Beteiligungs-, Sachkosten-, Prozess-, Personal-, IT- und Digitalisierungsstrategie. Im Strategieprozess im Jahr 2023 haben wir strategische Nachhaltigkeitsziele für den Zeitraum 2023 bis 2026 erarbeitet und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt (s. Kriterium 1).

Weitere Entwicklung
Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen" des DSGV. Im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts, das wir im Jahr 2023 durchgeführt haben, wurden die strategischen Nachhaltigkeitsziele konkretisiert und auf eine konsistente und zu anderen (zeitlichen oder inhaltlichen) Zielen widerspruchsfreie Ziel- und Maßnahmendefinition unter Berücksichtigung der verfügbaren Ausführungskapazitäten geachtet.

Sustainable Development Goals (SDGs)
Wie bei Kriterium 1 beschrieben, haben wir unsere Geschäftsstrategie in Beziehung zu den SDGs gesetzt. Im Rahmen der Durchführung des Nachhaltigkeitskompasses – eines im Sparkassenbereich weit verbreiteten Analysetools zur Standortbestimmung und Maßnahmenableitung – werden auch wesentliche Sustainable Development Goals, also die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, adressiert und bei der Analyse mitberücksichtigt.

Strategische Nachhaltigkeitsziele
Folgende strategische Nachhaltigkeitsziele (Fokus Jahr 2025) sind definiert:

- Konsequente Verankerung von „Environmental Social Governance (ESG)" im Gesamthaus bis 2025
- Nachhaltige Versorgung der Region mit finanziellen Mitteln zur Förderung des Mittelstands und des gesellschaftlichen Wandels unter Einhaltung des Regionalprinzips
- Nachhaltige Ausrichtung des Beschaffungs- und Personalmanagements Das Ambitionsniveau der Sparkasse ist es, sich beim Thema Nachhaltigkeit im oberen Mittelfeld zu positionieren.

Da die Erreichung der definierten strategischen Nachhaltigkeitsziele im gesetzten Zeitrahmen als gleichwertig bewertet wurde derzeit keine spezifische Ziel Priorisierung mit Blick auf deren Umsetzung im gesetzten Zeitrahmen gesetzt.

Auf Basis der bereits umgesetzten Maßnahmen wurde im Jahr 2023 ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, welches auf den strategischen Zielen aufbaut und bestehende Maßnahmen integriert. Dieses wird im Jahr 2024 zur Umsetzung freigegeben. Folgende Handlungsfelder werden dabei adressiert und mit Umsetzungsmaßnahmen versehen: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Weiterhin wurden zur Steuerung des Nachhaltigkeitskonzepts das Format „Nachhaltigkeitszirkel", ein regelmäßiger Termin zum Controlling der Maßnahmenumsetzung mit den Fachbereichen sowie zur Information über die aktuellen regulatorischen Nachhaltigkeitsthemen, als auch ein halbjährliches „Nachhaltigkeitsreview" mit dem Gesamtvorstand initiiert. Die Organisation und Steuerung dieses Prozesses wurde der Stelle Mitarbeiter Vorstandsstab zugeordnet.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Kerngeschäft
Die Sparkasse MagdeBurg erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst und richtet das Produktangebot entsprechend dem Sparkassen-Finanzkonzept und des öffentlichen Auftrags an den Bedürfnissen der Kunden, der Stärkung der regionalen mittelständischen Wirtschaft sowie dem Vermögensaufbau in allen Bevölkerungsschichten aus. Ihre auf die Region ausgerichtete Wertschöpfung liegt in der Annahme und Verwaltung von Geldeinlagen, der Ausreichung von Krediten sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Unsere Angebote richten sich dabei sowohl an Privat- sowie Firmenkunden als auch an Vereine und Kommunen. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit.

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen, den wir in den entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen/unseren Finanzierungsstandards dokumentieren.

Regulatorische Anforderungen, wie die Erfüllung von erhöhten Kapitalanforderungen aus der Umsetzung von Basel III sowie die Risikotragfähigkeit auf Basis des Going-Concern-Ansatzes, erfüllen wir. Bei den Eigenanlagen wird in 2024 eine Portfolioanalyse durchgeführt, um den tatsächlichen Grad der Nachhaltigkeit zu ermitteln. Im Anschluss lässt sich daraus der Maßnahmenumfang ableiten, um unser definiertes Ambitionsniveau zu erreichen.

Unsere wesentlichen Partner orientieren sich bei ihrer Arbeit an Nachhaltigkeitsprinzipien bzw. haben entsprechende Verpflichtungen

unterzeichnet. Diese sind:

- die Sparkassen Finanzgruppe (Landesbanken, Bausparkassen, Versicherungen, Spezialinstitute. Sie hat bereits ein umfangreiches Nachhaltigkeitsmanagement und verfügt über entsprechende Selbstverpflichtungen sowie eigene Berichterstattungen. Auf dieses vorhandene Knowhow könnte die Sparkasse bei relevanten Themenstellungen zurückgreifen.)
- DSGV, Finanz Informatik, S Rating- und Risikosysteme GmbH und der zuständige Regionalverband, der OSV (Ostdeutscher Sparkassen Verband)
- Deutscher Sparkassenverlag, etc.

Das Sparkassen-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlagevermögen als ganzheitliche Beratungsgrundlage wird konsequent genutzt und Raum für schnelle und flexible Produktberatung und -verkauf durch dezidierte Effizienz- und Wachstumskonzepte geschaffen. Wir nutzen, die Beratungsoffensive Vermögensoptimierung und die gewonnenen Erkenntnisse in den entsprechenden Prozessen. Derzeit erfolgt keine Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken, jedoch ist zukünftig die Einführung eines ESG-Scorings angedacht.

Sparkassenbetrieb
In unserem Geschäftsbetrieb achten wir auf ressourcenschonendes Wirtschaften. Standards bei der Abfallentsorgung und Recycling werden eingehalten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Weitere für den Betrieb der Sparkasse notwendige Leistungen kaufen wir möglichst bei regionalen Unternehmen ein. In individuellen Verträgen, beispielsweise für Bauleistungen, vereinbaren wir dabei die Einhaltung der Mindestlohnstandards. Durch unseren regionalen Ansatz unterstützen wir die Wertschöpfung in der Region und verringern so mögliche negative soziale oder ökologische Auswirkungen. Größere überregionale Partner für die Beschaffung und bestimmte Dienstleistungen sind u. a. der Deutsche Sparkassenverlag, Finanz-Informatik (FI), LBS, Deutsche Leasing, Deka einschließlich ihrer Partnerunternehmen sowie die DWP-Bank und die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister. Diese Unternehmen verfolgen eigene Ansätze, ihre Nachhaltigkeitsleistungen auf hohem Niveau zu halten und weiter zu verbessern. Im Jahr 2022 wurde eine Umsetzung der Lieferantenrichtlinie überprüft. Da zum aktuellen Zeitpunkt die erforderlichen Parameter wie z. B. Mindestanzahl von 3.000 Mitarbeitern nicht erfüllt werden, wird vorerst von einer Umsetzung abgesehen. Somit planen wir vorerst keine Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Im Sparkassenbetrieb können Probleme durch die Auswahl von Lieferanten bzw. Produkten und Dienstleistungen im Sinne von Verstößen gegen Nachhaltigkeitsaspekte bestehen. Diese werden wie folgt angegangen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugen wir schwerpunktmäßig regionale Auftragnehmer dadurch stehen Lieferanten und Dienstleister in der

Regel unter deutscher Rechtsprechung. Potenzielle Probleme würden bei Vertragsgesprächen angesprochen. Verstöße sind bisher nicht bekannt.

Perspektivisch sehen wir Probleme in der Vertragsgestaltung und deren wirtschaftliche Umsetzung mit bestehenden und neuen Partnern. Die hier eingeforderten Nachhaltigkeitskriterien sind unter anderem in Bezug auf die kostenseitigen Anforderungen wirtschaftlich zu hinterfragen. Unter anderem sind im Bereich Nachhaltigkeit neue Vorschriften u. a. im Bereich der Unterhaltsreinigung umweltschonende Reinigungsmittel einzusetzen (z. B. Label – Blauer Engel oder vergleichbare Umweltsiegel). Des Weiteren sind bei Installationen oder Austausch von bestehenden Beleuchtungsanlagen kostenintensive LED Einzelanfertigungen notwendig. Unter anderem sind bei angemieteten Räumlichkeiten Energieaudits durch die Sparkasse durchzuführen oder alternativ ein Energiemanagementsystem zu betreiben bzw. betreiben zu lassen.

Bei auftretenden Herausforderungen suchen wir einzelfallbezogen den direkten Kontakt zu unseren Partnern um schnellstmöglich Lösungsoptionen zu diskutieren und umzusetzen. Unter anderem erheben wir in Teilbereichen wie z. B. dem Betriebsrestaurant und dem Reinigungsbereich situationsbezogen die Qualität der externen Dienstleistung, werten diese aus und stimmen Verbesserungsmaßnahmen mit dem jeweiligen Partner ab. Derzeit haben wir keinen Bedarf nach einem entsprechenden Standardprozess.

Die IT-Strategie der Sparkasse unterstützt nachhaltig die Geschäftsstrategie über den gesamten Wertschöpfungsprozess und stellt den Geschäftsbetrieb sicher. IT-Dienstleistungen zum Betrieb bankfachlicher Prozesse werden grundsätzlich zentral über die Finanz-Informatik (FI) (Gesamtbanklösung) zur Unterstützung schlanker und effizienter Geschäftsprozesse bezogen. Die Kompatibilität zu den Anwendungen der FI wird durch uns abgesichert. Unsere Sparkasse betreibt grundsätzlich keine eigene Anwendungsentwicklung.

Ausblick
Zur Bearbeitung der sozialen und ökologischen Problemstellungen wurde ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt. Mithilfe der darin definierten Maßnahmen werden die identifizierten Themenfelder aktiv weiterentwickelt. Des Weiteren haben wir einen altersgerechten Umbau des Gebäudes unserer Vollservice-Geschäftsstelle in Genthin angestoßen. Hier wollen wir neben dem Betrieb der Geschäftsstelle zukünftig seniorengerechte Wohneinheiten zur Vermietung schaffen. Neben der sich anschließenden internen Umsetzung wird auch die Kommunikation mit Lieferanten, Geschäftspartnern, etc. bezüglich Nachhaltigkeit angestrebt.

Die Vorteile einer nachhaltigen Positionierung unserer Sparkasse sehen wir in den folgenden Punkten:

- Stabilität und zukunftsfähige Aufstellung als nachhaltiges Unternehmen

- mehr Widerstandskraft in Krisenzeiten
- Medienwirksamkeit und positive Außenwirkung auf Kundinnen und Kunden
- beliebter Arbeitgeber für potenzielle Neuzugänge sowie positive Innenwirkung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Nachhaltigkeit kann durch einen geringeren Ressourcenverbrauch mit Kostenersparnissen Hand in Hand gehen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand.

Zentraler Ansprechpartner für Nachhaltigkeit ist Herr Ringo Drexler (Abteilung Sparkassensteuerung).

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Neben dem Nachhaltigkeitskonzept gibt es keine weiteren spezifischen Leitlinien zum Thema Nachhaltigkeit.

Weiterhin wurden zur Steuerung des Nachhaltigkeitskonzepts das Format *„Nachhaltigkeitszirkel"*, ein regelmäßiger Termin zum Controlling der Maßnahmenumsetzung mit den Fachbereichen sowie zur Information über die aktuellen regulatorischen Nachhaltigkeitsthemen, als auch ein halbjährliches *„Nachhaltigkeitsreview"* mit dem Gesamtvorstand initiiert.

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des DNK-Standards transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten entsprechend des DNK Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Mögliche Krisensituationen können negative Auswirkungen auf die Ressourcen das Hauses haben. Ziel des Notfallmanagements ist es, inakzeptable oder gar existenzbedrohende Schäden abzuwenden. Grundlage bilden Prozesse und Notfallpläne, um mögliche Gefahren und Risiken schnell zu erkennen und durch Handlungsanweisungen zu begrenzen. Dieses Vorgehen soll einen effizienten Ressourceneinsatz auch im Notbetrieb sicherstellen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren
Wir wenden zahlreiche Leistungsindikatoren an, die vom Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) unter Anwendung des Indikatorensets nach der Global Reporting Initiative (GRI-SRS) gefordert sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Leistungsindikator zu Kriterium 8 („Vergütungspolitik") und um die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 („Ressourcenverbräuche"). Die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten ist durch den Abzug der Daten für den Betriebsvergleich aus dem Abrechnungssystem gewährleistet. Dadurch werden einheitliche Zählvorschriften generiert und die Daten auf Plausibilität geprüft.

Geschäftsbetrieb
Im Bereich Gebäudemanagement werden Strom- und Heizenergieverbrauch sowie Abfallaufkommen der Bank überwacht. Im Jahr 2023 erfolgte erneut der Einsatz des Kennzahlen-Tools des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt und Klimabilanzen, zur Erfassung unserer Umweltdaten und der Ermittlung unserer CO_2-Emissionen. Weiterhin wurde im Jahr 2023 ein Energieaudit für den zurückliegenden Zeitraum von 4 Jahren durchgeführt.

Personalbereich
Unter anderem werden die Krankheits-, Fluktuations- und Auszubildendenquote erfasst.

Rechtlicher Rahmen
Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt. Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Werte und Handlungsrichtlinien
Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse MagdeBurg verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse MagdeBurg liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse MagdeBurg eingebunden.

Die Sparkasse MagdeBurg duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung. In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse

MagdeBurg gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse MagdeBurg festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Das Leitbild der Sparkasse wurde gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe, die aus Mitarbeitern, Führungskräften und dem Vorstand bestand, erarbeitet. Darin ist sowohl festgehalten, was Mitarbeiter erwarten können (z.B. Unterstützung bei der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie bei familiären Herausforderungen), als auch was Führungskräfte leisten sollen.

Diese Grundsätze der Führung wurden mit allen Führungskräften und dem Vorstand erarbeitet und verabschiedet. Im Rahmen des strategischen Vorhabens „Zukunftswerkstatt" wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Grundsätze überprüft und überarbeitet hat. Die Unterlagen sind im Organisationshandbuch in der Geschäftsorganisation veröffentlicht. Im Rahmen der Weiterentwicklung von Führungskompetenzen nehmen alle Führungs- und Führungsnachwuchskräfte an einer mehrtägige Weiterbildung zu Führungsthemen teil. Die theoretischen Inhalte werden ergänzt um Angebote zu individuellen Coachings.

Tabelle 1 - Grundsätze der Führung

Kriterium	Leitsätze
Motivation	• Wir sind aufmerksam und leisten erforderliche Hilfe. • Wir bieten Schulungen und Trainings an – als Chance sich weiterzuentwickeln. • Wir geben anlassbezogenes und unmittelbares Feedback an Mitarbeiter*innen. • Änderungen von Aufgaben werden mit den Mitarbeiter*innen gemeinsam erarbeitet. • Wir nehmen Rücksicht auf persönliche Belastungen.
Mitarbeiterförderung	• Wir unterstützen unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. • Jährlich findet ein strukturiertes Mitarbeitergespräch statt, in dem Pläne und Interessen der Mitarbeiter*in und die Möglichkeiten der Sparkasse Bestandteil sind. • Wir stehen jederzeit für Entwicklungsgespräche zur Verfügung. • Wir nutzen bei Bedarf die Unterstützung der Personalentwicklung.
Vertrauen	• Wir halten unsere Absprachen und Zusagen ein. • Wir wahren die Vertraulichkeit. • Kritik wird zeitnah und unter vier Augen sachlich geäußert. • Wir gehen mit Fehlern konstruktiv um und nutzen sie zur Weiterentwicklung. • Wir sind höflich, wertschätzend, respektvoll und fair im Umgang miteinander. • Wir delegieren die Kompetenz, nicht die Verantwortung („Rückendeckung“).

Selbständigkeit	• Wir statten unsere Mitarbeiter*innen mit angemessenem Entscheidungsspielraum aus und bestärken sie in deren Anwendung. • Die Mitarbeiter*in kann die Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen von klaren Vorgaben selbst planen.
Einklang Beruf & Familie	• Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiter*innen wahr. • Wir berücksichtigen die familiären Herausforderungen unserer Mitarbeiter*innen in unseren Entscheidungen und unterstützen sie bei der Bewältigung.
Leistungen einfordern	• Wir setzen klare Prioritäten, Ziele und realistische Termine für die Aufgabenerledigung und erläutern sie unseren Mitarbeiter*innen. • Wir besprechen regelmäßig die Erreichung dieser Ziele. • Voraussetzung dafür ist: Selbstmotivation und eine positive, persönliche und flexible Einstellung zu den Aufgaben.

Gegenseitige Anerkennung	• Wir erkennen jede Mitarbeiter*in mit ihrem persönlichen Beitrag zum Erfolg unserer Sparkasse an. • Wir fördern das Mitdenken der Mitarbeiter*innen und respektieren Vorschläge und Anregungen. • Wir sind Vorbilder für eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung. • Wir achten besonders die Ergebnisse der Arbeit unserer Leistungsträger*innen.
Teamgeist	• Wir nehmen jede Mitarbeiter*in des Teams als Persönlichkeit wahr. • Wir fördern den teamübergreifenden Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen unserer Sparkasse. • Wir nehmen Konflikte in unserem Team ernst und unterstützen bei der Behebung der Konflikte. • Bei Streitigkeiten suchen wir den persönlichen Kontakt zur Kolleg*in. • Wir fördern das gegenseitige Aufbauen und Anspornen der Mitarbeiter*innen im Team.
Kommunikation	• Wir informieren betroffene Kolleg*innen rechtzeitig und beteiligen sie. • Es herrscht auch eine Hol-Pflicht. • Wir bevorzugen das persönliche Gespräch • Wir unterstützen den informellen, fachlichen Austausch auch mit anderen Bereichen. • Die Meeting-Kultur ist offen und wertschätzend.
Feedback	• Wir geben der Mitarbeiter*in Sicherheit mit qualifiziertem Feedback und Anerkennung der erbrachten Leistung. • Wir stärken durch Lob und Anerkennung das Selbstbewusstsein der Mitarbeiter*innen. • Wir nutzen das Feedback zur Entwicklung der Mitarbeiter*innen. • Wir fordern Feedback von unseren Mitarbeiter*innen ein.

Zusätzlich wurden in einer weiteren Arbeitsgruppe die Grundsätze für den Umgang untereinander erarbeitet und den Mitarbeitenden durch die Führungskräfte nähergebracht.

Tabelle 2 – Leitbild

Die Mitarbeiter	
	• Unsere Mitarbeiter werden fair und fürsorglich behandelt. Fairness bedeutet für uns, dass jeder bei seiner Arbeit sein Leistungspotenzial nutzen und optimale Leistungen erbringen

Fair und fürsorglich handeln	kann. • Das besondere Interesse gilt dabei der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter, der Förderung einer gesunden Arbeits- und Lebensweise und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wo möglich, werden die Mitarbeiter bei der Lösung persönlicher Probleme unterstützt.
Leistungen respektieren	• Die Mitarbeiter verstehen sich untereinander als Dienstleister für das Gesamthaus. Jeder trägt im Rahmen seiner Aufgaben zum Gesamterfolg unserer Sparkasse bei. • Wir erwarten voneinander, dass jeder pünktlich, kompetent und ordnungsgemäß seine Aufgabe erfüllt. Alle handeln wirtschaftlich und ergebnisorientiert. • Wir zollen jedem Beschäftigten und jedem Aufgabenbereich Respekt. Abwertende Bemerkungen über Kolleginnen und Kollegen sowie andere Betriebsbereiche tolerieren wir nicht.
Höflich und ehrlich kommunizieren	• Wir gehen höflich, offen und ehrlich miteinander um. Zum ehrlichen Umgang gehört regelmäßiges und anlassbezogenes Feedback über alle Ebenen in alle Richtungen. • Jeder Mitarbeiter erhält zeitnah alle relevanten Informationen für seine Arbeit und wird über betriebliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Wir begründen Entscheidungen gegenüber den Beteiligten.
Leitbildgerecht führen	• Alle Führungskräfte sind Vorbilder bei der Umsetzung des Unternehmensleitbildes und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass ihre Mitarbeiter leitbildgerecht handeln können.
Die Kunden	
Fair, menschlich, nah sein	• Wir wollen die Kunden emotional an uns binden. Die Beziehung zu unseren Kunden soll dauerhaft und nachhaltig sein. Diese Verbindung ist gekennzeichnet durch Fairness, Menschlichkeit und Nähe. Darüber hinaus wollen wir unsere Kunden überraschen, in dem wir mehr bieten, als sie erwarten.
Kunden wertschätzen	• Wir begegnen unseren Kunden als Partner auf Augenhöhe. Es ist unser Anspruch, Mehrwert für die Kunden und für die Sparkasse zu schaffen. Wir beraten unsere Kunden bedarfsgerecht in ihren Lebensphasen und versorgen sie optimal mit Finanzprodukten.
Die Region	
Geschäftsregion	• Die Sparkasse MagdeBurg arbeitet eng und vertrauensvoll mit ihren Trägern, der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land zusammen. Wir bringen uns in das öffentliche und soziale Leben ein.

stärken	• Als führender Finanzdienstleister stellen wir Leistungen und Kompetenzen den Menschen und Unternehmen der Region zur Verfügung.
Nutzen stiften	• Im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit engagieren wir uns auf vielfältige Weise für die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und sportliche Entwicklung in Magdeburg und dem Jerichower Land.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Vertragliche Regelungen
Die Vergütung richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen des TVöD-S. Dies umfasst eine langfristige und nachhaltige Vergütung sowie eine diskriminierungsfreie Einstufung der Mitarbeitenden in Abhängigkeit von der jeweiligen Tätigkeit.

Weiterhin sieht der Tarifvertrag für die Mitarbeitenden eine variable Vergütung vor. Diese richtet sich zum einen an der Erreichung strategischer Unternehmensziele und zum anderen an der Erreichung individueller Ziele aus. Die Zahlung der unternehmenserfolgsabhängigen variable Vergütung (SSZ ubA) ist an das Erreichen strategischer unternehmensbezogener Ziele gekoppelt.

Der individuelle leistungsbezogene Teil wird derzeit pauschal ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurde begonnen, ein neues System der individuellen variablen Vergütung (SSZ ilA) zu erarbeiten. Das Bewertungssystem basiert auf der Beurteilung von Leistungskriterien, nicht an der Erfüllung quantitativer Zielvereinbarungen. Es ist vorgesehen, die bisher gezahlten Einmalzahlungen für außergewöhnliche Leistungen in diese Bewertungssystem zu integrieren, um die Ausschüttung objektiver und transparenter zu gestalten.

Neben der tariflichen Vergütung werden zusätzliche Leistungen, in Form von Zulagen, der Umsetzung des Tarifvertrages Jobrad, einem Zuschuss zum Jobticket, der Möglichkeit des Urlaubskaufes und einer betriebliche

Zusatzkrankenversicherung gewährt.

Um eine nachhaltige betriebliche Mobilität unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte zu fördern werden den Mitarbeitenden monetäre Anreize für den Wechsel auf ökologische Alternativlösungen wie z. B. für den Arbeitsweg und für Dienstreisen angeboten. Ergänzend wurde eine Dienstwagenrichtlinie für Führungskräfte erlassen, welche die berechtigten Personen durch ökologische Vorgaben, wie z. B. CO2-Grenzwert von 170g CO2 pro Km gemäß WLTP, anreizt auf nachhaltige Antriebskonzepte zurückzugreifen.

Weitere Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem sind derzeit nicht definiert.

Für 2024 ist vorgesehen, eine Vereinbarung zur Einführung und Nutzung von Zeitwertkonten abzuschließen. Diese Zusatzleistungen stehen grundsätzlich allen Beschäftigten zur Verfügung.

Die Führungskräfte werden grundsätzlich nach den Regelungen des TVöD-S vergütet.

Vergütung des Vorstands
Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes basiert. Derzeit bestehen keine konkreten Nachhaltigkeitsziele zur Evaluation des Managements.

Kontrolle
Schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und zur Schaffung signifikanter Abhängigkeiten sind ausgeschlossen. Die Zielerreichung wird im Rahmen eines Controlling- und Reportingsystems kontrolliert und regelmäßig dem Vorstand vorgelegt. Die Vergütung wird einmal jährlich durch den Verwaltungsrat überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Der Verwaltungsrat erhält nur eine Aufwandsentschädigung.

Die Führungskräfte werden grundsätzlich nach den Regelungen des TVöD-S vergütet.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und nach den Empfehlungen des OSV zum Inhalt der Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder und stellv. Vorstandsmitglieder der Mitgliedssparkassen. Diese sind mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Der Verwaltungsrat hat einen Personalausschuss gegründet, dessen Hauptaufgabe die Entscheidung über die Bedingungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Sparkasse MagdeBurg beschäftigt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen
Die für uns relevanten Anspruchsgruppen ergeben sich aus unserer Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie aus unserem Geschäftsmodell und damit ohne Anwendung einer separaten Methode.
Der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, also

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider),
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft),
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen und
- der breiten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

findet themenübergreifend und auf unterschiedlichen Kanälen statt.

Kundendialoge über verschiedene Kanäle
Der Dialog mit Kunden findet vor allem über den persönlichen Beraterkontakt, unsere Service-Mitarbeitenden sowie über die Internetfiliale statt. Seit Mai 2023 bilden die „Sozialen Medien" eine wichtige Säule der Kommunikation. Unsere Kompetenz vermitteln wir darüber hinaus in Kundenveranstaltungen und differenzierten Formaten (online/offline) zu diversen Themen (Energiesparen, Immobilen im Alter, Cyberkriminalität etc.). Gezielte Kundenbefragungen dienen der zusätzlichen strukturierten Informationsgewinnung und der stetigen Verbesserung unseres Handelns. Wir haben ein Ideen- und Beschwerdemanagement, bei denen Ansätze und neue Ideen aufgenommen und verarbeitet werden. Die Auswertungen sind die Basis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Sparkassenkunden besuchen heutzutage nicht mehr nur die „klassische Filiale", sondern begeistern sich zunehmend für die digitalen Banking-Angebote. Seit 2023 nutzen wir ein Avatar gestütztes Kundenleitsystem in unserer Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg. Das Ziel der Avatarlösung ist es, interne Ressourcen zu entlasten und diese effizient im Haus zu nutzen. Ab 2024 empfängt der Avatar unsere Kunden und Besucher in der Lübecker Str. 126 in Magdeburg und informiert die entsprechenden Ansprechpartner. Dabei werden die Funktionen sukzessive erweitert. So soll der Vorteil der Mehrsprachigkeit für Beratungen zum Online Banking in Geschäftsstellen erprobt werden und der Check-In bei Kundenveranstaltungen künftig über die Avatar-Lösung abgebildet werden.

Dialog mit den Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.
Weitere wichtige Kommunikationsmittel sind der Lage- sowie Offenlegungsbericht. Beide dienen der Transparenz gegenüber den Anspruchsgruppen. Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Der Lagebericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und dient u. a. der Information der Träger der Sparkasse.

Der Vorstand der Sparkasse ist gemäß Geschäftsanweisung verpflichtet, das Aufsichtsorgan Verwaltungsrat über wichtige Angelegenheiten der Sparkasse zu unterrichten. Durch regelmäßige quartalsweise Sitzungen ist ein kontinuierlicher bilateraler Informationsaustausch zu allen relevanten Themen gewährleistet. Der Nachhaltigkeitsbericht wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Über das Ideenmanagement haben Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge zu adressieren. Im Jahr 2023 wurden in Summe eine Idee eingereicht. Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit wurden keine Impulse eingereicht.

Weiterhin haben unsere externen Stakeholder über den Kanal Impulsmanagement die Möglichkeit Ihre Ideen und Anmerkungen gegenüber der Sparkasse MagdeBurg zu äußern. Grundsätzlich werden alle Impulse analysiert und bewertet sowie in den regelmäßigen Quartalsberichten dem Management vorgelegt. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines standardisierten Prozesses eine zeitnahe Rückmeldung der Sparkasse MagdeBurg an die externen Stakeholder. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Impulse in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit verzeichnet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Kreditlösungen
In unserem Kreditbestand sowohl im Firmen- als auch im Privatkundenbereich befinden sich sowohl Finanzierungen für Energie- und Ressourceneffizienz als auch für erneuerbare Energien. Wir arbeiten insbesondere mit der KfW als

Förderinstitut zusammen. Uns ist bewusst, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele die Steigerung der Energieeffizienz von hoher Bedeutung ist. Daher unterstützen wir zum Beispiel auch energetische Sanierungen von Wohneigentum durch den Einsatz von KfW-Förderkrediten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden KfW-Fördermittel in diesem Bereich mit einem Bewilligungsvolumen von 5,8 Mio. Euro (Neugeschäft) ausgereicht.

Nachhaltige Fonds und Wertpapiere
Im Rahmen unseres Vermögensanlageportfolios bieten wir aktiv nachhaltige Anlageformen, wie z. B. nachhaltige Investmentfonds, an. Hierfür nutzen wir die Produkte der Sparkassen Finanzgruppe und weiterer Kooperationspartner.

Digitalisierung
Unsere Kunden können mittels Online-Banking sowie der Nutzung von Sparkassen-Apps jederzeit an jedem Ort Leistungen der Sparkasse in Anspruch nehmen. Auch sprechen wir unsere Kunden aktiv auf das „elektronische Postfach" an, um ihnen Kontoauszüge oder andere Informationen papierlos zuzusenden. Nachdem zunächst die Neuverträge für unser Online-Banking so gestaltet wurden, dass die Nutzung des „elektronischen Postfachs" als Standard festgelegt ist, haben wir auch für Bestandskunden diesen Standard gesetzt und zusätzliche Anreize geschaffen, von der Nutzung papierhafter Kontoauszüge abzusehen, um so Ressourcen zu schonen und nachhaltiger zu agieren. Hierdurch werden bereits heute mehr als 1 Mio. Auszüge digital zur Verfügung gestellt. Der Papierverbrauch konnte auf diese Weise deutlich reduziert werden. Wir haben konsequent den Papierverbrauch bei Vertragsabschluss reduziert. So werden beispielsweise Vertragsunterlagen für ein neues Depot nicht mehr für den Verbundpartner ausgedruckt, sondern mittels PenPad Unterschrift digital zur Verfügung gestellt. Diese Verträge stellen wir auch dem Kunden im ePostfach digital ein. Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen verzichten wir auf den Ausdruck des entsprechenden Auftrags in Papierform. Wir stellen unsere Eröffnungsprozesse konsequent so um, dass eine Freischaltung des ePostfachs Zurverfügungstellung von Unterlagen beim Kunden zum Standard wird. Weitere Potenziale zur Reduktion des Papierverbrauches sehen wir in der unter anderem in der Digitalisierung von vor- und vertraglichen Unterlagen unserer Verbundpartner.

Durch gezielte Investitionen zum Vorantreiben der digitalen Transformation der Sparkasse zur „Bank 4.0" erwarten wir strategisch höhere Erträge durch eine Steigerung der Geschäftsabschlüsse bzw. Kostensenkungen durch effizientere Prozesse und der Reduktion des Ressourceneinsatzes. Unter anderem konnten durch den flächendeckenden Roll-out von alternierenden Telearbeitsplätzen sowie der Einführung einer „elektronischen Kreditakte" bereits zusätzliche Flexibilitäten und Effizienzpotenziale erschlossen werden. Weiterhin wurde im Jahr 2023 ein Avatar gestütztes Kundenleit- und Feedbacksystems in unserer Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, im Rahmen einer Pilotierung, in Betrieb genommen. Für die Wertpapier-Eigenanlagen werden Investments in Hersteller von Streumunition (Unternehmen, die einen

der Tatbestände gemäß § 18 a KrWaffKontrG erfüllen) sowie die Geschäftstätigkeit aggressiver Steuergestaltung (sogenannte Cum-Cum-Geschäfte) weiterhin ausgeschlossen. Darüber hinaus lehnen wir Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh ab.

Innovation und Prozesse
Die Entwicklung innovativer nachhaltiger Produkte und Services erfolgt in den jeweiligen Dachverbänden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regionalverbänden im Rahmen von Standardprozessen. Eine individuelle Produktentwicklung in den spezifischen Instituten erfolgt in begrenztem Umfang. Eigenentwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit wurden bisher nicht umgesetzt sind jedoch angedacht. Nachhaltige Produktinnovationen werden aktuell vor allem über Standardprodukte des Dachverbandes oder über Verbundpartner bezogen. Weiterhin werden Marktimpulse durch die Institute an die Verbände in Bezug auf die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen weitergegeben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir bieten in unserem Wertpapierproduktempfehlungskorb inzwischen 50% nachhaltige Produktlösungen an. Der Absatz in nachhaltigen Produkten wird sich aufgrund der erkennbaren deutlichen Steigerung der Nachhaltigkeitspräferenzen in den kommenden Jahren spürbar erhöhen. Hier wollen wir schon jetzt mit einem guten Angebot und der weiteren Fokussierung auf nachhaltige Produktlösungen Präsenz zeigen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft
Die heutigen Konsumenten von Finanzprodukten wünschen sich größtmögliche Transparenz in der Produktgestaltung und Ehrlichkeit in der Kommunikation. Bei der Geldanlage suchen unsere Kunden nach sinnhaften Möglichkeiten, Geld zu sparen, um damit gleichzeitig etwas Gutes für die Umwelt zu tun. Wir haben als Finanzdienstleister die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es also darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien, etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Beispiele sind die Finanzierung eines Windparks, einer Photovoltaikanlage oder auch neuer Heizungen, die mit Biomasse betrieben werden. Unsere grundlegende Nachhaltigkeitspositionierung ist bei den Kriterien 1 bis 4 beschrieben. Eine Quantifizierung der Auswirkungen können wir noch nicht vornehmen.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb
Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erstreckt sich unser Ressourcenverbrauch im Wesentlichen auf Energie, Papier und Wasser. Den Umfang der im Berichtsjahr in Anspruch genommenen Mengen stellen wir bei den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 dar. Ökologisches Bauen und Energiesparmaßnahmen gehören zum Geschäftsfeld des Unternehmens. Messungen, z. B. der Energieverbräuche der Hauptstellen werden tagesaktuell vorgenommen, die Daten monatlich zur Verfügung gestellt. Somit können jährlich die Gesamtverbräuche analysiert und bewertet werden. Seit über 10 Jahren betreiben wir bereits eine Photovoltaikanlage am Standort Burg. Derzeit errichten wir eine Photovoltaik Anlage mit einer Leistung von ca. 146,37 kWp auf dem Hauptgebäude in Magdeburg. Die Anlage ist vollumfänglich für den

Eigenverbrauch vorgehen. Überschüssig erzeugter Strom wird entsprechend ins öffentliche Stromnetz der Netze Magdeburg eingespeist. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurde für die nächsten drei Jahre ein Vertrag für 100% Ökostrom mit den Stadtwerken Magdeburg abgeschlossen.

Beginnend mit unserer Hauptgeschäftsstelle erfolgt ein Ersatz der Leuchtmittel durch LED zur Steigerung der Energieeffizienz. Bei den künftigen Umbaumaßnahmen in den Geschäftsstellen werden Energieeffizienzkonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Beginnend mit einer Elektroladestation in der Tiefgarage des Hautgebäudes in Magdeburg planen wir künftig weitere Ladestationen an unserer Hauptgeschäftsstelle zu installieren, um nachhaltige Mobilitätsangebote zur Verfügung zu stellen und somit den CO_2-Ausstoß zu minimieren. Weiterhin haben wir in unserer Geschäftsstelle in Burg die entsprechenden technischen Voraussetzungen für die künftige Ertüchtigung weiterer Ladesäulen geschaffen.

Für die Geschäftsstelle in der „Goethestraße" in Magdeburg wird eine weitere Ladesäule geplant, deren Finanzierung mithilfe von Einnahmen der PS-Lotterie erfolgt. Des Weiteren haben wir unsere konventionellen Safebags auf nachhaltige Materialien umgestellt. Neben der Verlängerung der Lebensdauer ist es das Ziel den Plastikabfall durch den Wechsel auf 100% FSC zertifiziertem Material aus nachhaltiger Produktion, „Made in Germany", deutlich zu reduzieren und somit einen wertschöpfenden Beitrag zu leisten.

Weiterhin wurden an 6,7% der Mitarbeitenden bisher Job-Tickets vergeben (gesamt 35). Mit 19 Mitarbeitenden konnten Verträge zum Fahrradleasing geschlossen werden.

Aufgrund des Auslaufens der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) wurden die entsprechenden Maßnahmen zurückgenommen und in den bisherigen Zustand zurückversetzt. Trotz allem werden die entsprechenden Energieeinsparkriterien nicht außer Acht gelassen.

Weiterhin wurde eine Dienstwagenrichtlinie für Angestellte der Sparkasse MagdeBurg definiert. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit wird in dieser Richtlinie die vorrangige Anschaffung von Hybrid- und Elektrofahrzeuge bzw. von Fahrzeugen mit besonders geringen CO2-Grenzwerten gefördert.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bestandsaufnahme
Derzeit sind keine Ziele bezüglich Ressourceneffizienz definiert. Jedoch ist im Rahmen der Erhebung des CO_2-Fußabdrucks zu diskutieren, ob künftig ein derartiges Kennzahlensystem eingeführt wird. Eine detaillierte Analyse sowohl unseres eigenen Geschäftsbetriebs als auch mit den Umweltauswirkungen unseres Kerngeschäfts ist geplant.

Entsprechend der definierten Maßnahmen aus dem Nachhaltigkeitskonzept prüfen wir im Jahr 2024 eine Definition von Verbrauchs- und Optimierungszielen bzgl. der Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen unter anderem Kurierfahrten. Zum Vergleich ziehen wir Referenzwerte von anderen Sparkassen heran.

Energieeffizienz bei Neu- und Bestandsbauten
Bei geplanten Umbaumaßnahmen der Geschäftsstellen werden Energieeffizienzkonzepte erarbeitet und entsprechende Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Bauplanung werden die erstellten Konzepte dem Vorstand vorgestellt und durch selbigen verabschiedet. Weitere Maßnahmen sind bei Kriterium 11 beschrieben.

Weiterhin wurde im Jahr 2023 ein Energieaudit für den zurückliegenden Zeitraum von 4 Jahren durchgeführt. Seitens des Audits wurden die folgenden Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Reduzierung des Ressourcenverbrauches mitgeteilt:

- Ausweitung des Einsatzes von LED- Leuchtmitteln
- Stand By Schaltung der IT-Technik
- Gaskessel durch energieeffiziente Wärmepumpe ersetzen
- Ausbau der Photovoltaikanlagen

Die konkreten Ergebnisse werden im Jahr 2024 vorgestellt und entsprechende Maßnahmen sowie deren Umsetzungszeitraum abgeleitet. Diese werden den jeweiligen Fachverantwortlichen zur Umsetzung übergeben.

Risikoanalyse

Durch die entsprechenden Einsparungsmaßnahmen ist sichergestellt, dass wir in diesem Bereich gut aufgestellt sind und sehen keine wesentlichen Risiken. Eine separate Risikoanalyse nehmen wir nicht vor.

Managementkonzept
Im Jahr 2023 wurde ein Nachhaltigkeitskonzept ausgearbeitet sowie ein entsprechender Maßnahmenplan erstellt. Darin werden unter der Rubrik „Betriebsökologie" auch die Umweltbelange im Sinne des CSR-RUG adressiert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ab dem Jahr 2024 geplant.

Folgende Handlungsfelder werden dabei adressiert: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Weiterhin wurden zur Steuerung des Nachhaltigkeitskonzepts das Format „*Nachhaltigkeitszirkel*", ein regelmäßiger Termin zum Controlling der Maßnahmenumsetzung mit den Fachbereichen sowie zur Information über die aktuellen regulatorischen Nachhaltigkeitsthemen, als auch ein halbjährliches „*Nachhaltigkeitsreview*" mit dem Gesamtvorstand initiiert. Die regelmäßige Überprüfung des Formates Nachhaltigkeitskonzept erfolgen im Rahmen der Formate „*Nachhaltigkeitszirkel*" und „*Nachhaltigkeitsreview*". Hier werden bei Bedarf entsprechende Anpassungen beschlossen und umgesetzt. Die Organisation und Steuerung dieses Prozesses wurde der Stelle Mitarbeiter Vorstandsstab zugeordnet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der Sparkasse MagdeBurg umfasst im wesentlichen Papier. In 2022 und 2023 hatten wir folgenden Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen		Abweichung relativ	Abweichung absolut
		2022	2023		
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	3	3	0	0%
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	36	29	-7	-18%
GRI 301-1: **Gesamter Papierverbrauch**		**39**	**32**	**-7**	**-18%**

Die Reduktion des Papierverbrauches ist unter anderem auf die Umstellung zu digitalen Vertragsabschlüssen sowie der internen Dokumentation von Geschäftsprozessen zurückzuführen. Einen weiteren Beitrag leisten die Umstellung auf ein zielgruppenspezifisches Kampagnenmanagement und die Ausweitung der Nutzung neuer digitaler Kommunikationskanäle wie z. B. Social Media zur Einsparung von Papier.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie	Verbrauch in der jeweiligen Einheit:		Umrechnung in GJ		Abwei-chung GJ relativ	Abwei-chung GJ absolut
	2022	2023	2022	2023		
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen						
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	21.540	23.171	78	83	+8%	+5
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	200	200	1	1	0%	0
Benzin aus Fahrzeugen in km	75.510	67.843	187	168	-10%	-19
c. i. Stromverbrauch						
Strom aus Laufwasserkraftwerken	150.033	136.482	540	491	-9%	-49
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	150.033	0	540	0	-100%	-540
Strom aus Windkraftwerken	300.066	0	1.080	0	-100%	-1.080
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug	300.066	667.243	1.080	2.402	+122%	+1.322
Strom aus Geothermiekraftwerken	195.043	0	702	0	-100%	-702
Strom aus Gaskraftwerken	90.020	121.317	324	437	+35%	+113
Strom aus Braunkohlekraftwerken	240.052	500.432	864	1.802	+108%	+938
Strom aus Kernkraftwerken	75.016	90.988	270	328	+21%	+58
Strom aus Lieferanten-Mix						
c. ii. Heizenergieverbrauch						
Fernwärme aus Holzpellets	0	0	0			
Fernwärme aus Städtischer Müll- /Kehrrichtverbrennung	501.624	388.603	1.806	1.399	-23%	-407
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	2.912.855	2.559.247	10.486	9.213	-12%	-1.273
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	**nicht addierbar**	**nicht addierbar**	**17.959**	**16.324**	**-9%**	**-1.635**

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Mithilfe des hohen Detaillierungsgrades der im Leistungsindikator GRI SRS-302-1 abgebildeten Verbrauchsdaten für die Berichtsjahre 2022 und 2023 vorliegen können wir, mit Hilfe des VfU-Tools, über die quantitative Entwicklung unserer Verbräuche und Emissionen berichten.

Grundsätzliche Reduktionen des Energieverbrauchs ergaben sich aus dem Wechsel von konventionellen Leuchtmitteln auf moderne, energieeffiziente LED-Technologie sowie dem automatisierten herunterfahren ausgewählter IT-Hardware. Weiterhin werden im Rahmen von künftigen Umbaumaßnahmen Energieeffizienzgewinne realisiert (Strom, Wärme, etc.). Schließlich wurden im Geschäftsjahr 2023 zwei Etagen im Hauptgebäude Magdeburg Fremdvermietet, was dazu führt, dass die Betriebskosten für diese Bereiche vom Mieter getragen werden.

Nichtsdestotrotz ist es durch die signifikante Erhöhung des Stromverbrauches in einer Magdeburger Filiale, aufgrund eines vermeintlichen Zählerdefekts, zu einer Steigerung des Jahresstromverbrauches im Vergleich zum Jahr 2022 gekommen.

Weiterhin hatte sich der Strommix Anteil der Stadtwerke Magdeburg im Jahr 2023 im Bereich Braunkohlekraftwerke im Vergleich zum Jahr 2022 stark erhöht. Um diesen Effekt zu kompensieren wurde bei der Ausschreibung der neuen Stromverträge mit den Stadtwerken für den Zeitraum 2024 bis 2026, trotz höherer Kosten, darauf Wert gelegt den Fokus wieder auf regenerativen Strom, u. a. aus Wasserkraftanlagen gemäß TÜV-Süd (EE-zertifizierter Strom), zu legen. Somit sollte ab dem Berichtsjahr 2024 ein Ausgleich zum CO2 lastigen Strombezug aus dem Jahr 2023 geschaffen werden.

Mit Blick auf die Reduktion unseres Wärmeverbrauches ist dieser unter anderem auf den konsequenten Roll-Out von Home Office Arbeitsplätzen sowie auf die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die bisher umgesetzten Einsparmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV) zurückzuführen.

Derzeit errichten wir eine Photovoltaik Anlage mit einer Leistung von ca. 146,37 kWp auf dem Hauptgebäude in Magdeburg. Die Anlage ist vollumfänglich für den Eigenverbrauch vorgehen. Überschüssig erzeugter Strom wird entsprechend ins öffentliche Stromnetz der Netze Magdeburg eingespeist. Hierdurch planen wir unseren Stromverbrauch weiter zu senken. Durch die neue Dienstwagenrichtlinie und den darin angereizten Wechsel auf E-Fahrzeuge kann dies in Zukunft zu einem Anstieg von eigengenutzten Ladestrom aus unternehmenseigenen Ladesäulen führen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Momentan besteht aus unserer Sicht wenig Spielraum, um signifikante Einsparmaßnahmen beim Wasserverbrauch zu initiieren. U. a. haben auch die gestiegenen Homeoffice-Aktivitäten, weitere Wasseraufbereitungsanlagen, etc. einen Beitrag zur Reduktion des Wasserverbrauchs geleistet. Im Hause wurden bereits wassersparende Sanitärsysteme installiert, sodass hier das größte Einsparpotenzial bereits realisiert wurde.

Kategorie	m³		Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2022	2023		
Trinkwasser	6.516	6.843	+5%	+327
Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:	**6.516**	**6.843**	**+5%**	**+327**

Die Einsparungseffekt bei der Wasserentnahme ist unter anderem auf die Steigerung der Homeoffice Aktivitäten zurückzuführen sowie durch Vermietung von zwei Volletagen im Seitentrakt des Hauptgebäudes Magdeburg zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Der leichte Anstieg der Entsorgungsaufwände ist unter anderem auf die Beräumung nicht mehr genutzter Geschäftsstellen, die Aufräumarbeiten der beschädigten SB-Zonen nach Sprengung sowie der Entsorgung von Geldautomaten und Tresoren zurückzuführen.

Kategorie	Gewicht in Tonnen:		Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2022	2023		
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	46	47	+2%	1
Abfälle zur Deponie	10	11	+10%	1
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	**56**	**58**	**+4%**	**2**

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Klimabilanz der Sparkasse wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool") jährlich erstellt. Die „VfU Kennzahlen" und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1..

Erste Maßnahmen zur Reduzierung der klimarelevanter Emissionen werden in Kriterium 11 beschrieben. Derzeit sind keine Ziele bezüglich Ressourceneffizienz definiert. Jedoch ist im Rahmen der Erhebung des CO2 Fußabdrucks zu diskutieren, ob künftig ein derartiges Kennzahlensystem eingeführt wird. Wir werden mit der detaillierten Bestandsaufnahme im Zuge des Nachhaltigkeitskonzepts sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb analysieren als auch uns mit den Umweltauswirkungen unseres Kerngeschäfts beschäftigen.

Als Finanzdienstleister sind unsere wesentlichen Emissionsquellen Heizenergie, Strom, Wasser und der Dienstreiseverkehr. Die Energieumrechnungskennzahlen und CO_2-Emmissionsfaktoren entsprechen den Vorgaben des VfU-Kennzahlentools. Zwar erfolgt ein effizienter Betrieb der Beleuchtung und Wärmeversorgung, aber bisher wurden keine Emissions-Reduktionsziele gesetzt. Außerdem ist geplant, die Selbstverpflichtung dt. Sparkassen zu unterzeichnen. Darin ist das Ziel des klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis zum Jahr 2035 festgelegt.

Entsprechend der definierten Maßnahmen aus dem Nachhaltigkeitskonzept prüfen wir im Jahr 2024 eine Definition von Verbrauchs- und Optimierungszielen bzgl. der Inanspruchnahme von Dienstleistungen unter anderem Kurierfahrten. Zum Vergleich ziehen wir Referenzwerte von anderen Sparkassen heran. Weiterhin wurde im Jahr 2023 ein Energieaudit für den zurückliegenden Zeitraum von 4 Jahren durchgeführt. Seitens des Audits wurden die folgenden Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Reduzierung des Ressourcenverbrauches mitgeteilt:

- Ausbau des Einsatzes von LED- Leuchtmitteln
- Stand By Schaltung der IT-Technik

- Gaskessel durch energieeffiziente Wärmepumpe ersetzen
- Ausbau der Photovoltaikanlagen

Die Ergebnisse werden im Jahr 2024 vorgestellt und entsprechende Maßnahmen sowie deren Umsetzungszeitraum abgeleitet. Diese werden den jeweiligen Fachverantwortlichen zur Umsetzung übergeben. Weiterhin wurde eine Dienstwagenrichtlinie für Führungskräfte erlassen, welche die berechtigten Personen durch ökologische Vorgaben, wie z. B. CO2-Grenzwert von 170g CO2 pro Km gemäß WLTP, anreizt auf nachhaltige Antriebskonzepte zurückzugreifen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie	**Tonnen CO_2-Äquivalent**		**Abweichung relativ**	**Abweichung absolut**
	2022	**2023**		
A) Brennstoffe:				
Heizöl	6	7	+17%	1
B) Treibstoffe:				
Benzin	15	14	-7%	-1
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	**21**	**21**	**0%**	**0**

Mit Blick auf die Reduktion unseres Wärmeverbrauches ist dieser unter anderem auf den konsequenten Roll-Out von Home Office Arbeitsplätzen sowie auf die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die bisher umgesetzten Einsparmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV) zurückzuführen Der reduzierte Verbrauch von Treibstoffen ist unter anderem auf die Optimierung von internen Prozessen und Strukturen im Rahmen der Fusion zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der signifikante Anstieg des CO2 Äquivalent von 2022 zu 2023 ist trotz eines geringeren Gesamtverbrauches auf den Wechsel des Strom-Mixes, welcher in 2023 einen erhöhten Anteil an Braunkohlestrom beinhaltet, zurückzuführen. Weiterhin wurde aufgrund einer Doppelerfassung der Stromverbräuche im Jahr 2022 eine Korrektur vorgenommen.

Kategorie	Tonnen CO_2-Äquivalent		Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2022	2023		
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	624	631	1%	7
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	337	663	97%	326
B) Aus Fernwärme	268	235	-12,31%	-33
C) Aus Elektromobilität	0	3	+100%	3
Total Disclosure -305-2: Anteil Indirekter THG Emissionen (Scope 2 Location Based)	**892**	**869**	**-3%**	**-23**
Total Disclosure – 305-2: Anteil Indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	**605**	**901**	**+49%**	**+296**

Leistungsindikator

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit Bahn oder Flugzeug, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Der Anstieg der Emissionen zum Stromverbrauch im Vergleich der Jahre 2022 und 2023, im Scope 3, ist vor allem auf den Wechsel des Strom-Mixes hin zu mehr Braunkohle zurückzuführen. Weiterhin ist der Anstieg von 13 Tonnen CO_2 Äquivalent im Bereich Verkehr unter anderem durch den Anstieg von Spesenfahrten der Mitarbeiter zurückzuführen.

Kategorie	**Tonnen CO_2-Äquivalent**		**Abweichung relativ**	**Abweichung absolut**
	2022	**2023**		
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)	99	150	+52%	+51
Heizung / Wärme	85	73	-14%	-12
Verkehr	141	154	+9%	+13
Papier	30	25	-17%	-5
Wasser	4	4	0%	0
Abfall	6	7	17%	+1
Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	**365**	**395**	**8%**	**+30**

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	Tonnen CO_2-Äquivalent	**Tonnen CO_2-Äquivalent**	**Abweichung relativ**	**Abweichung absolut**
	2022	**2023**		
Scope 1	21,3	20,2	-5%	-1,1
Scope 2 – Market Based	604,9	901,5	+49%	+296,6
Scope 3	365,9	413,4	+13%	+47,5
Gesamt	**992,1**	**1.335,1**	**+35%**	**+343,0**

Insgesamt lagen alle unsere direkten und indirekten CO2-Emissionen im Jahr 2023 bei 1.335,1 t CO2e. Dies bedeutet eine signifikante Steigerung von 35% im Vergleich zum Vorjahr (2022: 992,0 t CO2e). Der Anstieg der Emissionen zum Stromverbrauch im Vergleich der Jahre 2022 und 2023, ist vor allem auf den Wechsel des Strom-Mixes hin zu mehr Braunkohle zurückzuführen.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Qualitative Angabe 1

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse MagdeBurg auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,19** % *(Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld E8)*. Die Green Asset Ratio der Sparkasse MagdeBurg auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,29** % *(Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld F8)*.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse MagdeBurg gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 **54,16** % (*Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI", Excel-Feld H8).*

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)Haupt-KPI	**Wert**
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	7,73
KPI****	0,19
KPI*****	0,29
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,19
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	54,16
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	5,98

GAR (Zuflüsse)Zusätzliche KPI	**Wert**
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	1,33
KPI****	0,32
KPI*****	0,37
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	53,38
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	43,28
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	7,16

Handelsbuch*Zusätzliche KPI	**Wert**
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	-
KPI****	-
KPI*****	-
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	-
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	-
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	-

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	-
KPI****	-
KPI*****	-
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	-
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	-
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	-

Gebühren- und Provisionserträge**Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	-
KPI****	-
KPI*****	-
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	-
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	-
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	-

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken **** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei *****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse MagdeBurg ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von **776** Mio. Euro *(Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a25)* begeben. Dies entspricht ca. **20,71** % *(Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz",*

Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse MagdeBurg finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt **0,12** % *(Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz", Feld ab25).* Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A" oder „A+" ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse MagdeBurg weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von **32 Mio.** Euro *(Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a26)* aus. Davon wurden **32 Mio. Euro** *(Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ab26)* als taxonomiefähig klassifiziert. **1 Mio**. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac26)* konnten als ökologisch

nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse MagdeBurg keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse MagdeBurg hat zum Geschäftsjahresende 2023 **170 Mio**. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a20)* Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in der Zelle a39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind **0,14%** *(Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx" Feld ab20)* bzw**. 0,37 %** *(Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx" BasisCapEx Feld aa20)* der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer

Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse MagdeBurg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen. **Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:** Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas". Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor. Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse MagdeBurg die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse MagdeBurg weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von **370 Mio.** Euro *(Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a2*) auf. Davon sind **0,72 %** *(Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx" Feld aa2)* taxonomiefähig und **0 %** *(Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx" Feld ab2)* taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.
Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften konnten für das Berichtsjahr 2023 nicht ausgewertet werden, da das dafür erforderliche Tool zwar in der Einführung jedoch noch nicht produktiv im Einsatz ist. Ein frühestmöglicher Einsatz erfolgt voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2024.

Kreditinstitut

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten konnten für das Berichtsjahr 2023 nicht ausgewertet werden, da das dafür erforderliche Tool zwar in der Einführung jedoch noch nicht produktiv im Einsatz ist. Ein frühestmöglicher Einsatz erfolgt voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2024.

Versicherungsunternehmen

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen konnten für das Berichtsjahr 2023 nicht ausgewertet werden, da das dafür erforderliche Tool zwar in der Einführung jedoch noch nicht produktiv im Einsatz ist. Ein frühestmöglicher Einsatz erfolgt voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2024. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft

„Versicherungsunternehmen" in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Die den Kennzahlen der Sparkasse MagdeBurg zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Versicherungsunternehmen bzgl. der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellste vorliegenden Unternehmensinformationen.

Wertpapierfirmen

Eine Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Wertpapierfirmen konnten für das Berichtsjahr 2023 nicht ausgewertet werden, da das dafür erforderliche Tool zwar in der Einführung jedoch noch nicht produktiv im Einsatz ist. Ein frühestmöglicher Einsatz erfolgt voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2024. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Wertpapierfirma" in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Wertpapierfirma. Die den Kennzahlen der Sparkasse MagdeBurg zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Wertpapierfirmen bezüglich der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Verwaltungsgesellschaften

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften konnten für das Berichtsjahr 2023 nicht ausgewertet werden, da das dafür erforderliche Tool zwar in der Einführung jedoch noch nicht produktiv im Einsatz ist. Ein frühestmöglicher Einsatz erfolgt voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2024. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft" in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung von Wertpapierfirmen in diese Kategorie anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der

jeweiligen Verwaltungsgesellschaft. Die den Kennzahlen der Sparkasse MagdeBurg zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Verwaltungsgesellschaften bezüglich der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie- Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften konnten für das Berichtsjahr 2023 nicht ausgewertet werden, da das dafür erforderliche Tool zwar in der Einführung jedoch noch nicht produktiv im Einsatz ist. Ein frühestmöglicher Einsatz erfolgt voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2024. Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse MagdeBurg hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse MagdeBurg hat zum Geschäftsjahresende 2023 **2.090 Mio**. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung

nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den **2.090 Mio**. **Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse MagdeBurg betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse MagdeBurg besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den **2.090 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a33) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse MagdeBurg zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen

Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse MagdeBurg. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 der laufenden Nummer 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind **0,14 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx" ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen MagBurg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse MagdeBurg hat zum Geschäftsjahresende 2023 **24 Mio.** Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner entgalten)

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Sparkasse MagdeBurg, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 **2.165** Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a32). Dies entspricht ca. **54,17%** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a32 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse MagdeBurg hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über **204 Mio.** Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a50). Dies entspricht ca. **4,74 %** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Die Sparkasse MagdeBurg hält direkt sogenannte grüne Anleihen von staatlichen Emittenten. Es besteht keine Möglichkeit diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse MagdeBurg hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über **35 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a51). Dies entspricht ca. **0,88 %** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen" sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse MagdeBurg. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.1 (Verw.u.Führung v.Unternehmen u.Betrieben) mit 36,8 Mio. Euro; G46 (Großhandel (ohne Kfz u.Krafträdern) mit 16,1 Mio. Euro sowie D35 (Energieversorgung) mit 8,6 Mio. Euro (siehe Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz").
Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weißen die NACE-Codes **H52 (Lagerei,sonst.Dienstleist.f. den Verkehr) mit 0,8 Mio. Euro, M70.1 mit 0,7 Mio. Euro sowie D35 mit 0,4 Mio. Euro** (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx / Basis Turnover in Spalte z) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse MagdeBurg bejaht drei der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben aufgrund der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht. Zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse MagdeBurg begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie

und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse MagdeBurg veröffentlicht werden.

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse MagdeBurg mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien" der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse MagdeBurg. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz" determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse MagdeBurg nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse MagdeBurg aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx" vom Geschäftsjahr 2023. Die

Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse MagdBurg hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse MagdeBurg verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht/Dokument entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse MagdeBurg

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse MagdeBurg umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger

Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse MagdeBurg erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse MagdeBurg umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Allgemein
Die Sparkasse ist nicht international, sondern regional tätig. Für uns gehört die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte zum Selbstverständnis.

Tarifvertragliche Regelungen
Die Sparkasse ist Mitglied im Arbeitgeberverband und damit tarifgebunden. Die Einhaltung der gesetzlich sowie tariflich vorgeschriebenen Arbeitnehmerrechte wird durch Mitbestimmungsorgane (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellung) jährlich überprüft. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer tariflich Angestellte und unterliegen damit einem höheren Standard als dem internationalen Mindeststandard.

Verbesserungsprozess
In der Sparkasse existiert ein Vorschlagswesen. Hier hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge – auch zu Nachhaltigkeitsthemen – einzureichen, die dann durch den Fachbereich beurteilt werden.

Nachhaltige Personalstrategie
Die Personalentwicklungsplanung leitet sich aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung von langfristigen geschäfts- und gesellschaftspolitischen Aspekten ab. Die Planung der Budgets für die Organisationentwicklung erfolgt anhand von Zielen und Maßnahmen. Durch die Personalentwicklung erfolgt eine proaktive Beratung zu Weiterbildungen. Für deren Auswahl haben unsere Mitarbeitenden Zugriff auf den Bildungskatalog und können daraus eine Maßnahme beantragen. Die Auswahl der Bildungsangebote sowie die Genehmigung der Maßnahmen erfolgt über unsere digitale Lern- und Weiterbildungsplattform.

Risikobewertung

Hinsichtlich der Arbeitnehmerbelange bestehen grundsätzlich Risiken. Bei der Analyse dieser sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der geschaffenen Strukturen und vielfältigen Maßnahmen keinerlei wesentliche Risiken bestehen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf den einzelnen nichtfinanziellen Aspekt haben bzw. haben werden. Ebenfalls sind uns keine Risiken bekannt, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte unserer Partner haben könnten. Auf eine separate Darstellung verzichten wir daher.

Zielsetzungen und Prüfprozesse
Mit unserem Gesamtkonzept verfolgen wir das Ziel, sämtliche Arbeitnehmerrechte jederzeit einzuhalten. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Weitere, quantitative Ziele haben wir in diesem Bereich derzeit nicht definiert. In das Gesamtkonzept und die dafür erforderlichen Abstimm- und Prüfprozesse ist der Vorstand eingebunden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Grundlagen
Durch die Vergütung nach TVöD ist eine angemessene Bezahlung gewährleistet. Es wurde eine Mitarbeiterin benannt, die die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten wahrnimmt. Außerdem gibt es eine Schwerbehindertenvertretung.

Gesundheitsmanagement
Uns ist wichtig, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst daher z. B. die gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und individuelle Angebote zur Stressbewältigung. Gesundheitsmanagement ist auch Thema in der Ausbildung von Führungskräften.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lassen wir uns regelmäßig von unabhängigen Stellen bestätigen. Seit 2014 sind wir laufend zertifiziert von berufundfamilie inklusive Zielvereinbarung. Gerade durch die Herausforderungen der Coronapandemie erfolgte unter anderem ein signifikanter Ausbau von Technik zur Ermöglichung alternierender Telearbeit

sowie die Investition in moderne Kommunikationssoftware. Eine Dienstvereinbarung liegt vor zu variabler Arbeitszeit.

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
Hier sind wir aktiv nach außen und innen unter anderem durch die Ausarbeitung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie die Verstärkung der internen und externen Kommunikation unter Berücksichtigung zielgerichteter Kanäle je Fokusgruppe u. a. durch Berufsbildungsmessen, Kooperationen mit Schulen, Praktika und digitale Maßnahmen (extern z. B. YouTube-Videos, Homepage, Social Media, etc.; intern: Intranet Content Management). Wir nehmen gezielt an Förderprogrammen sowie an Messen, Innovationsworkshops, etc. teil. Wir investieren in qualitative Personalentwicklung, um die Herausforderungen des demographischen und digitalen Wandels sowie der regulatorischen Anforderungen gewachsen zu sein. Weitere Angebote finden sich u. a. im mobilen Arbeiten, im Urlaubskauf, in der betrieblichen Zusatzkrankenversicherung sowie in der teilweisen (bei Angestellten) bzw. vollen (bei Auszubildenden und dualen Studenten) Bezuschussung zum Job-Ticket und der Umsetzung des Tarifvertrages für Fahrradleasing wieder.

Frauen in Führungs- und Fachpositionen
Führungs- und Spezialisten Tätigkeiten stehen allen Geschlechtern gleich offen. Es erfolgt die gezielte Förderung einer diversifizierten Geschlechterverteilung in den unterschiedlichen Führungs- und Fachebenen. Vorgesehene Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind ein Frauenförderprogramm und Mentoring.

Agile Arbeitsmethoden
Wir leisten einen Beitrag zur Schaffung einer agilen Unternehmenskultur durch die Ausbildung agiler Coaches als Multiplikator zur Befähigung der Mitarbeitenden in der Anwendung agiler Arbeitsmethoden. Es erfolgt ein konsequenter Roll-out der Team-Boards im Haus.

Zielerreichung
Mit diesen Maßnahmen haben wir in 2023 unser Ziel, die Chancengerechtigkeit zu fördern, erreicht. Insofern setzen wir uns keine quantitativen Ziele.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Bildungsbedarf und Personalentwicklung

Es wurde ein jährlicher Prozess zur Ermittlung des Weiterbildungsbedarfes implementiert. Bei der Ermittlung des Bedarfes werden sowohl strategische Ziele aber auch der Bedarf der einzelnen Mitarbeiter berücksichtigt. Neben der bei Kriterium 14 beschriebenen Planung werden im Rahmen von Transfererfolgsgesprächen die Ziele von Maßnahmen, bei denen Mitarbeiter*innen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, in einer Vereinbarung zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem festgelegt.

Um den Bedarf an Nachwuchskräften zu decken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde die Ausbildungsquote erhöht. Sie lag im Jahr 2023 bei 8,9 % und soll bei >8% bleiben. Dies ist in der Strategie verankert. In den letzten 3 Jahren wurde allen Auszubildenden ein Übernahmeangebot unterbreitet.

Eine systematische Nachfolgeplanung ist im Aufbau. Im konkreten Fall erfolgt bisher eine Nachfolgeplanung im Rahmen der jährlichen Personalentwicklung-Planungsgespräche mit den Abteilungsleitern. Es werden potenzielle Nachfolger identifiziert bzw. die Stelle wird ausgeschrieben. Die mit der Nachbesetzung verbundenen Qualifikationsmaßnahmen werden festgelegt und durchgeführt. Weitere Aktivitäten bezüglich Wissenstransfer und Talentmanagement sind geplant.

Neben den angebotenen Schulungsprogrammen wie dem Führungsführerschein für alle Führungskräfte und anderen Angeboten des Bildungskataloges besteht ein Angebot zu Personalentwicklungsgesprächen für die individuelle Weiterentwicklung sowie ein Angebot zum Business Coaching.

Im Jahr 2023 wurden ca. 883 T€ für Aus- und bereitgestellt. Für 2024 ist ein Budget von ca. 924 T€ eingeplant. Grundsätzlich wird seitens des Hauses ein im Vergleich zu anderen Sparkassen hohes Budget zur Verfügung gestellt. Bei einem Jahresdurchschnitt von 475,5 Arbeitnehmern (gem. § 267 Abs. 5 HGB), exklusive der Auszubildenden, wurden im Jahr 2023 entsprechend 1.857€ für Aus- und Fortbildung pro Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt.

Arbeitsplatzgestaltung
Im Rahmen des BGM wurde ein Programm zur Arbeitsplatzgestaltung erarbeitet, das altersbedingte Bedürfnisse berücksichtigt.

Attraktivität für künftige Mitarbeitende
Die Anzahl von Bewerbungen ist stark von den angebotenen Stellen abhängig, so werden eher mehr Bewerbung für interne Bereiche eingereicht. Bei Ausbildungsstellen werden wir als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen, bei Vertriebsstellen eher nicht. In der Regel verfügen die Bewerber*innen über eine ausreichende Qualifizierung.

Risikobewertung
Mit dieser Konzeption werden wir dem Ziel gerecht, die Mitarbeiter für alle

notwendigen Veränderungsprozesse und die Gestaltung zukunftsfähiger Strukturen zu wappnen. Eine quantitative Einordnung wird nicht vorgenommen. Die Überprüfung durch das Management findet jährlich statt. Daher sehen wir in diesem Bereich keine Risiken.

Zielsetzung
Unser Personalentwicklungskonzept ist als dauerhafter, rollierender Prozess angelegt. Er richtet sich nach dem Bedarf und ist daher nicht zeitlich begrenzt. Quantitative Ziele bestehen insofern nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

SRS 403-9
Für den Berichtszeitraum gab es keine Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.

Im Jahr 2023 wurden 20 Arbeitsunfälle (12 Wegeunfälle und 8 Arbeitsunfälle) angemeldet. Davon wurden 6 Unfälle an die Berufsgenossenschaft weitergeleitet.

Eine Differenzierung von Angestellten und Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, haben wir dabei nicht vorgenommen.

SRS 403-10
Für den Berichtszeitraum gab es keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen. Es wurden keine arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet.

Den Erkenntnissen aus den Gesprächen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und einer Analyse von Reports der Krankenkassen zufolge, sind Muskel- und Skeletterkrankungen, Atemwegserkrankungen sowie psychische Erkrankungen die wichtigsten arbeitsbedingten Erkrankungen.

Eine Differenzierung von Angestellten und Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, haben wir dabei nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Unsere Mitarbeitenden werden bei der Erstellung von arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilungen eingebunden. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Empfehlungen für die ergonomische und arbeitsgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen werden umgesetzt. Die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen ist als dauerhafter und kontinuierlicher Managementprozess angelegt. Es erfolgen regelmäßige Unterweisungen (UVV Kasse, Verhalten bei Überfällen). Die Überprüfung der Umwelteinflüsse auf den Arbeitsplatz (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Schadstoffbelastung) ist möglich und wird angewendet. Dies wird durch unseren externen Dienstleister B.A.D. GmbH durchgeführt.

Es wurde ein Arbeitsschutzausschuss (ASA) gebildet, der 4-mal jährlich tagt. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der DGUV.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2023 wurden Weiterbildungen im Umfang von durchschnittlich 47,39 Stunden pro Mitarbeiter und 41,03 Stunden pro Mitarbeiterin besucht. Pro Führungskraft waren es durchschnittlich 67,95 Stunden. Auszubildende haben durchschnittlich 33,7 Stunden und Schwerbehinderte 12,48 Stunden für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.
Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 21 Personen, davon 18 männlichen Mitgliedern und 5 Vertreterinnen (VWR-Vorsitzende, 2 Vertreterinnen der Träger und 2 Beschäftigtenvertreterinnen). 12 Personen sind zwischen 30 und 50 Jahre, 9 Personen sind über 50 Jahre alt. Im Verwaltungsrat sind keine Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen vertreten.

b.
2023: Die Sparkasse MagdeBurg hat 71,04 % weibliche und 28,96 % männliche Mitarbeitende (Basis: Beschäftigte insgesamt). 8,1% der bankspezifisch beschäftigten Mitarbeitenden sind unter 30 Jahre alt, 32,2% zwischen 30 und 50 sowie 59,8% über 50 Jahre alt. Weitere Diversitätsindikatoren erheben wir derzeit nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2023 gab es keinen Diskriminierungsvorfall.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Sparkasse ist nicht international, sondern regional tätig, wodurch sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette nicht stellt. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Etwaige wesentliche Risiken sind hier für die Bank aktuell nicht erkennbar. Aus diesem Grund wurde bislang kein übergeordnetes Konzept mit Zielen erstellt. In den gängigen Dienstleistungsverträgen sind bisher, wo notwendig, die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards enthalten (z. B. Mindestlohn, etc.). In Abständen führen wir mit Lieferanten Gespräche durch, die beispielsweise zum Thema haben, welche Materialien in der Dienstleistung verwendet werden.

Aufgrund der Unternehmensgröße besteht derzeit kein gesetzliches Erfordernis zur Umsetzung einer Lieferantenrichtlinie. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt

keine Umsetzung einer derartigen Richtlinie geplant. Wir prüfen regelmäßig deren Anwendungsrelevanz. Durch die Implementierung der gesetzlichen Mindeststandards in unseren Dienstleistungsverträgen sehen wir u. a. die Erfüllung der Regelungen zum Themenbereich Menschenrechte als gesichert an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Derzeit erfolgt keine explizite Überprüfung hinsichtlich Menschenrechtskriterien, da wir die Einhaltung deutscher Gesetze voraussetzen. Im Jahr 2022 wurde eine Umsetzung der Lieferantenrichtlinie überprüft. Da zum aktuellen Zeitpunkt die erforderlichen Parameter wie z. B. Mindestanzahl (ab 2024) von 1.000 Mitarbeitern nicht erfüllt werden, wird vorerst von einer Umsetzung abgesehen. Somit planen wir bis auf weiteres keine Installation eines Menschenrechtsbeauftragten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle unsere Standorte befinden sich in Magdeburg und im Landkreis Jerichower Land. Eine detaillierte Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator wurde nicht erhoben. Da der Bezug von Leistungen überwiegend aus der Region oder innerhalb von Deutschland erfolgt, haben bisher auf eine separate Bewertung anhand sozialer Kriterien verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Der Indikator wurde nicht erhoben. Siehe auch Leistungsindikator SRS-414-1.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wertschöpfung und Wohlstand in unserer Region
Die Sparkasse MagdeBurg ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Unsere Geschäftstätigkeit und die daraus erwirtschafteten Erträge kommen unserer Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Geschäftsgebiet. Sparkassen sind aus ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus gemeinwohlorientierte Unternehmen und kommen daher auch durch Spenden und Sponsoring ihrem öffentlichen Auftrag nach. Unser Ziel ist also, das Gemeinwesen in der Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Darüberhinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht.

Die Sparkasse verfolgt das Ziel langfristig und nachhaltig das Gemeinwesen in der Region zu stärken. Seit 1998 wurden zwei Sparkassen-Stiftungen gegründet. Per 31.12.2023 betrug das Stiftungskapital der „Stiftung Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Magdeburg" und der Stiftung „Jugendarbeit in der Stadt Magdeburg" in Summe mehr als 4,4 Mio. Euro (Vj: 4,4 Mio. Euro). Das Stiftungskapital ist gemäß Satzung ungeschmälert zu erhalten. Erträgnisse und nicht zuwachsende Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks einzusetzen.Ergänzt wird das gesellschaftliche Engagement durch ein jährliches Budget für Spenden und Sponsoringmaßnahmen der Sparkasse. Damit kommt der geschäftliche Erfolg der Sparkasse langfristig und nachhaltig der Region zugute.

Engagement als Förderer
Einen großen Teil des wirtschaftlichen Ergebnisses investieren wir wieder in die Region. Mit dem Sparkassen-SchulService fördern wir beispielsweise junge Menschen im Umgang mit den Themen Geld und Vermögen. Unterrichtseinheiten mit entsprechenden Materialen für digitalen und/oder analogen Unterricht stärken die finanzielle Bildung der jungen Menschen. Zusätzlich bieten wir mit dem „Planspiel Börse" Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit den Themen rund um die Börse zu beschäftigen und damit einen Beitrag zur besseren Finanzbildung in unserer Region zu erreichen. Über die finanzielle Bildung für junge Menschen hinaus organisieren wir regelmäßige Veranstaltungen mit unseren Kunden zu Themen der Geldanlage und Volkswirtschaft. Das ist unser Beitrag zur besseren Vermögensanlage und -strukturierung. Diese Veranstaltungen finden auch mit Unterstützung unserer Partner wie der Deka digital statt.

Weitere Unterstützungsformen neben der finanzwirtschaftlichen Bildung sind:

- Spenden
- Sponsorings
- Bereitstellung einer Crowdfunding-Plattform
- Deutschlandstipendium in Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal
- Beteiligung von Mitarbeitern an Blutspenden, als Wahlhelfer, teilweise für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Einbindung Kundenberater in Existenzgründerberatungen der regionalen Initiativen z. B. Stammtische, Bar Camps etc.
- Förderung der Tourismusgesellschaft
- Eigene Stiftungen: Stiftung Jugendarbeit der Stadtsparkasse Magdeburg, Stiftung Kunst & Kultur der Stadtsparkasse Magdeburg
- Mitgliedschaften in unterschiedlichen Vereinen, Gesellschaften, Service-Clubs

Seit 2023 werden bei der Förderung von Projekten und Initiativen Vergaberichtlinien zu Grunde gelegt. Wir verstehen uns als Partner der Projektinitiatoren und entwickeln mit Ihnen bestehende Projekte zukunftsorientiert weiter. So verzichten wir bei Siegerehrungen zunehmend auf die Übergabe von Schnittblumen und investieren gemeinsam mit dem Projektträger in die Aufforstung (Beispiel Magdeburg-Marathon). Die Crowdfunding-Plattform 99 Funken erfragt ab 2024 bei der Projektanlage die Nachhaltigkeitsziele des initiierten Projektes.

Risikobewertung | Über die Verankerung unseres Beitrags zum Gemeinwesen in die Geschäftsstrategie ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Unser gesellschaftliches Engagement ist sehr breit gestreut und erstreckt sich auf vielfältige Zielgruppen und Bedarfe.

Angesichts dieser ausgewogenen Gesamtallokation sehen wir keine wesentlichen Risiken und nehmen deshalb auch keine gesonderte Risikoanalyse vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	2022	2023	Delta
Einnahmen	86.215.152,96 €	129.344.113,35 €	43.128.960,29 €
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	**86.215.152,96 €**	**129.344.113,35 €**	43.128.960,29 €
Betriebskosten	28.485.448,20 €	30.800.714,57 €	2.315.266,37 €
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	33.532.157,53 €	35.048.289,90 €	1.516.132,37 €
+ Zahlungen an Kapitalgeber	1.576.356,76 €	9.336.857,96 €	7.760.501,21 €
+ Zahlungen an die Regierung	3.503.647,24 €	13.356.547,98 €	9.852.900,74 €
+ Investitionen in die Gemeinschaft	450.503,09 €	473.491,22 €	22.988,13 €
= verteilter wirtschaftlicher Wert	**67.548.112,81 €**	**89.015.901,63** €	**21.467.788,82 €**
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	**86.215.152,96 €**	**129.344.113,35 €**	**43.158.960,39 €**
- verteilter wirtschaftlicher Wert	**67.548.112,81 €**	**89.015.901,63 €**	**21.467.788,82 €**
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	**18.667.040,15 €**	**40.328.211,72 €**	**21.661.171,57 €**

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Relevanz aktueller Gesetzgebungsverfahren
Als Universalkreditinstitut berücksichtigen wir die umfassenden aufsichtsrechtlichen sowie verbraucherschutzrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse MagdeBurg unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren, unter anderem KWG, WpHG und GwG sowie zahlreichen weiteren Gesetzen und Bestimmungen.
Die Sparkasse nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren. Diese Aufgabe obliegt den jeweiligen Sparkassenverbänden.

Mitgliedschaften
Die Sparkasse MagdeBurg ist Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Die Sparkasse MagdeBurg tätigt keine Parteispenden und betreibt kein aktives Lobbying. Weiterhin besteht keine Mitgliedschaft in politisch aktiven Organisationen.

Die Sparkasse MagdeBurg ist u.a. Mitglied in folgenden Organisationen:

- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Stadtmarketing „Pro Magdeburg" e. V.
- Forschungszentrum für Sparkassenentwicklung
- Verein Deutscher Ingenieure VDI
- Interessengemeinschaft Innenstadt Magdeburg e. V.
- Industrie-Club Magdeburg e. V.

Risikobewertung
Im Rahmen unserer Risikostrategie müssen aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen jederzeit erfüllt sein. Dafür sorgt unsere Reglungen zum internen Kontrollsystem (IKS)(siehe auch Kriterium 20).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Um politische Neutralität zu garantieren, vergeben wir keine Spenden an politische Parteien oder Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Gesetzliche Regelungen
Die Sparkasse MagdeBurg unterliegt als Finanzinstitut spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation und sonstigen strafbaren Handlungen. Des Weiteren sind u. a. auch Regeln zu Embargovorschriften/Finanzsanktionen und zum Datenschutz einzuhalten.

Compliance
Die jeweiligen Funktionsträger im Bereich Compliance / Beauftragtenwesen sind entsprechend der Vorgaben benannt und im Rahmen der geforderten Unabhängigkeit tätig. Das Ziel ist die Sicherstellung der Unternehmenscompliance durch Beratung und Überwachung der Geschäftstätigkeiten. IT-nahe Funktionen (Querschnittsfunktionen) wie ISB, DSB und Notfallkoordinator sind unter Ausschluss von Interessenkonflikten in der OE Compliance/Beauftragtenwesen angesiedelt.

Klare Vorgaben
Es bestehen Schulungs- und Sensibilisierungskonzepte, welche aktiv umgesetzt und abgefragt werden. Es werden regelmäßig Risikoanalysen sowie -berichte in den beauftragten Bereichen erstellt und dem Vorstand und Verwaltungsrat vorgelegt. Die entsprechenden Funktionsträger sind direkt dem Vorstand unterstellt. Die Anweisungen verfolgen das Ziel, die Unternehmenscompliance sicherzustellen. Dazu sind entsprechende Überwachungsmaßnahmen vorgesehen. Es besteht ein regelmäßiger Turnus zur Aktualisierung von Anweisungen. Weiterhin werden adhoc-Änderungen in relevanten Richtlinien zeitnah aktualisiert.

Risikomanagement
Als strategische Kennzahl wird die Bewertung der SITB Konzepte (Sicherer IT-Betrieb) sowie IS-Schulungsmaßnahmen und Bewertung optimales Notfallmanagement überwacht und gesteuert. Im Rahmen der Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen werden Risikoanalysen und Überwachungsmaßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigen Verhalten und Korruption durchgeführt. Zur

Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption und Gesetzesverstößen bestehen organisatorische Regelungen, z. B. Hinweisgebersystem, Zuwendungsrichtlinie, Zuverlässigkeitsprüfungen. Eine Überwachung erfolgt durch die benannten Funktionsträger sowie durch die interne Revision und die Verbandsprüfung. Es bestehen derzeit keine wesentlichen Risiken und die gesteckten, jährlichen Ziele wurden erreicht. Weitere, quantitative Ziele mit Zeitbezug bestehen nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Wird im Rahmen der Risikoanalyse institutsbezogen bewertet. Analysen, die sich auf einzelne Standorte beziehen, werden nicht vorgenommen.

Die Risikoanalyse betrachtet verschiedene Korruptionstypologien, die die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) im Rahmen des Typologienpapiers - Besondere Anhaltspunkte zum Erkennen von Korruption – im Juli 2022 veröffentlicht hat. Dabei werden transaktionsgebundene Auffälligkeiten sowie Hinweise aus Dokumenten und Belegen bei Geldtransfers im Hinblick auf Korruptionsrisiken betrachtet. Darüber hinaus werden Anhaltspunkte der Geldwäsche nach Korruptionshandlungen analysiert. Darin einbezogen sind Personengruppen wie Amtsträger und Politisch exponierte Personen (PEP) sowie deren Angehörige und sonstige Geber oder Nehmer von Korruptionszahlungen. Transaktionen in oder aus Ländern, bei denen ein erhöhtes Korruptionsrisiko besteht werden ebenfalls analysiert. Auffälligkeiten oder erhöhte Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse „Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen" nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden keine Korruptionsfälle im Jahr 2023 bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2023 gab es keine Bußgelder sowie sonstige nicht-monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas) **Stand: 15. Dezember 2023**

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) …	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2025**
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	**2025**
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2025**
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	**2025**
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023

Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzte durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Mio. EUR		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	7,73	0,19340182	0,29	0,19	54,1658	5,9854
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	**KPI**	**KPI**	**% Erfassung (an den Gesamtaktiva)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)**
Zusätzliche KPI	*GAR (Zuflüsse)*	1,33	0,32	0,37	53,38	43,28	7,16
	Handelsbuch (*)	0,00	0	0			
	Finanzgarantien	0,00	0	0			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0	0			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand" (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.
In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
																		Offenlegungsstichtag T
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Gesamt [brutto]-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.583	235	8	0	0	0	0	0	0	0								
2 **Finanzunternehmen**	370	26	0	0	0	0	0	0	0	0								
3 Kreditinstitute	283	26	0	0	0	0	0	0	0	0								
4 Darlehen und Kredite	167	12	0	0	0	0	0	0	0	0								
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	116	14	0	0	0	0	0	0	0	0								
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0								
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0								
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0								
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0								
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	170	5	2	0	0	1	0	0	0	0								
21 Darlehen und Kredite	170	5	2	0	0	1	0	0	0	0								
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0								
24 **Private Haushalte**	941	204	6	0	0	0	0	0	0	0								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	776	172	5	0	0	0	0	0	0	0								
26 davon Gebäudesanierungskredite	32	32	1	0	0	0	0	0	0	0								
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0												
28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
32 **Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	2.165	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
33 **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	2.090																	
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2.088																	
35 Darlehen und Kredite	1.290																	
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	162																	
37 davon Gebäudesanierungskredite	4																	
38 Schuldverschreibungen	379																	
39 Eigenkapitalinstrumente	398																	
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	24																	
41 Darlehen und Kredite	0																	
42 Schuldverschreibungen	24																	
43 Eigenkapitalinstrumente	0																	
44 **Derivate**	0																	
45 **Kurzfristige Interbankenkredite**	9																	
46 **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	30																	
47 **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	38																	
48 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**	3.748	235	8	0	0	0	0	0	0	0								
49 **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	239																	
50 **Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	204																	
51 **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	35																	
52 **Handelsbuch**	0																	
53 **Gesamtaktiva**	3.997	235	8	0	0	0	0	0	0	0								
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
54 Finanzgarantien	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
56 Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung). 6,27 0,19340182 0,516918281
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten 0,879440361
bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
																Offenlegungsstichtag T–1		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Gesamt [brutto]-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																		
2 **Finanzunternehmen**																		
3 Kreditinstitute																		
4 Darlehen und Kredite																		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
6 Eigenkapitalinstrumente																		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																		
8 davon Wertpapierfirmen																		
9 Darlehen und Kredite																		
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
11 Eigenkapitalinstrumente																		
12 davon Verwaltungsgesellschaften																		
13 Darlehen und Kredite																		
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
15 Eigenkapitalinstrumente																		
16 davon Versicherungsunternehmen																		
17 Darlehen und Kredite																		
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
19 Eigenkapitalinstrumente																		
20 **Nicht-Finanzunternehmen**																		
21 Darlehen und Kredite																		
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
23 Eigenkapitalinstrumente																		
24 **Private Haushalte**																		
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																		
26 davon Gebäudesanierungskredite																		
27 davon Kfz-Kredite																		
28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**																		
29 Wohnraumfinanzierung																		
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																		
31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**																		
32 **Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**																		
33 **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**																		
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
35 Darlehen und Kredite																		
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																		
37 davon Gebäudesanierungskredite																		
38 Schuldverschreibungen																		
39 Eigenkapitalinstrumente																		
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																		
41 Darlehen und Kredite																		
42 Schuldverschreibungen																		
43 Eigenkapitalinstrumente																		
44 **Derivate**																		
45 **Kurzfristige Interbankenkredite**																		
46 **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**																		
47 **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**																		
48 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**																		
49 **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**																		
50 **Zentralstaaten und supranationale Emittenten**																		
51 **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**																		
52 **Handelsbuch**																		
53 **Gesamtaktiva**																		
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54 Finanzgarantien																		
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																		
56 Davon Schuldverschreibungen																		
57 Davon Eigenkapitalinstrumente																		

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
								204	6	0	0	0
								26	0	0	0	0
								26	0	0	0	0
								12	0	0	0	0
								14	0	0	0	0
								0	0		0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0		0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0		0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0		0	0
								5	2	0	0	1
								5	2	0	0	1
								0	0	0	0	0
								0	0		0	0
								204	6	0	0	0
								172	5	0	0	0
								32	1	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								204	6	0	0	0
								204	6	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0

ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwir	
	Gesamt [brutto]-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevan (taxonomiefähig)	
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon (ta
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.583	245	11	0	0	2	0	0	0	0						
2	**Finanzunternehmen**	370	27	0	0	0	0	0	0	0	0						
3	Kreditinstitute	283	26	0	0	0	0	0	0	0	0						
4	Darlehen und Kredite	167	12	0	0	0	0	0	0	0	0						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	116	14	0	0	0	0	0	0	0	0						
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0						
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0						
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0						
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	170	14	5	0	0	2	0	0	0	0						
21	Darlehen und Kredite	170	14	5	0	0	2	0	0	0	0						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0						
24	**Private Haushalte**	942	204	6	0	0	0	0	0	0	0						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	776	172	5	0	0	0	0	0	0	0						
26	davon Gebäudesanierungskredite	32	32	1	0	0	0	0	0	0	0						
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0										
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	2.165	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	2.090															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2.066															
35	Darlehen und Kredite	1.290															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	162															
37	davon Gebäudesanierungskredite	4															
38	Schuldverschreibungen	379															
39	Eigenkapitalinstrumente	398															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	24															
41	Darlehen und Kredite	0															
42	Schuldverschreibungen	24															
43	Eigenkapitalinstrumente	0															
44	**Derivate**	0															
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	9															
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	30															
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	36															
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	3.748	245	11	0	0	2	0	0	0	0						
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	238															
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	204															
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	35															
52	**Handelsbuch**	0															
53	**Gesamtaktiva**	3.988	245	11	0	0	2	0	0	0	0						
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über di		**0**	**0**	**0**	0	0	0	0	0	0							
54	Finanzgarantien	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwir	
	Gesamt [brutto]-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevan (taxonomiefähig)	
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig			Davon
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind															
2	**Finanzunternehmen**															
3	Kreditinstitute															
4	Darlehen und Kredite															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
6	Eigenkapitalinstrumente															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
8	davon Wertpapierfirmen															
9	Darlehen und Kredite															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
11	Eigenkapitalinstrumente															
12	davon Verwaltungsgesellschaften															
13	Darlehen und Kredite															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
15	Eigenkapitalinstrumente															
16	davon Versicherungsunternehmen															
17	Darlehen und Kredite															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
19	Eigenkapitalinstrumente															
20	**Nicht-Finanzunternehmen**															
21	Darlehen und Kredite															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
23	Eigenkapitalinstrumente															
24	**Private Haushalte**															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite															
26	davon Gebäudesanierungskredite															
27	davon Kfz-Kredite															
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**															
29	Wohnraumfinanzierung															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften															
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**															
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**															
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
35	Darlehen und Kredite															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen															
37	davon Gebäudesanierungskredite															
38	Schuldverschreibungen															
39	Eigenkapitalinstrumente															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen															
41	Darlehen und Kredite															
42	Schuldverschreibungen															
43	Eigenkapitalinstrumente															
44	**Derivate**															
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**															
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**															
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**															
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**															
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**															
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**															
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**															
52	**Handelsbuch**															
53	**Gesamtaktiva**															

Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien																	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																	
56	Davon Schuldverschreibungen																	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																	

q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
stichtag T														
schaft (CE)		**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
nten Sektoren		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
ökologisch nachhaltig xonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstäti gkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten
										245	11	0	0	2
										27	0	0	0	0
										26	0	0	0	0
										12	0	0	0	0
										14	0	0	0	0
[redacted]				[redacted]				[redacted]		0	0	[redacted]	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
[redacted]				[redacted]				[redacted]		0	0	[redacted]	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
[redacted]				[redacted]				[redacted]		0	0	[redacted]	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
[redacted]				[redacted]				[redacted]		0	0	[redacted]	0	0
										14	5	0	0	2
										14	5	0	0	2
										0	0	0	0	0
[redacted]				[redacted]				[redacted]		0	0	[redacted]	0	0
		[redacted]				[redacted]				204	6	0	0	0
										172	5	0	0	0
										32	1	0	0	0
[redacted]										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
[redacted]														
										245	11	0	0	2
[redacted]														
										245	11	0	0	2
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
stichtag T−1														
schaft (CE)		**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
nten Sektoren		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
ökologisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstäti gkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten
[redacted]														
[redacted]				[redacted]				[redacted]				[redacted]		
[redacted]				[redacted]				[redacted]				[redacted]		
[redacted]				[redacted]				[redacted]				[redacted]		
[redacted]				[redacted]				[redacted]				[redacted]		
[redacted]				[redacted]				[redacted]				[redacted]		
[redacted]				[redacted]				[redacted]				[redacted]		
		[redacted]												
[redacted]														
[redacted]														

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR
1	C20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	0			0	0									
2	C30 Sonstiger Fahrzeugbau	3	0			0	0									
3	D35 Energieversorgung	9	0			0	0									
4	G46 Großhandel (ohne Kfz u.Krafträdern)	16	0			0	0									
5	G47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	5	0			0	0									
6	H51 Luftfahrt	2	0			0	0									
7	H52 Lagerei,sonst.Dienstleist.f. den Verkehr	7	1			0	0									
8	J61 Telekommunikation	5	0			0	0									
9	J62 Erbringung von IT-Dienstleistungen	2	0			0	0									
10	M70.1 Verw.u.Führung v.Unternehmen u.Betrieben	37	1			0	0									
11	R93 Dienstleistung Sport,Unterhalt.,Erholung	1	0			0	0									

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den M

p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
die nicht der Richtlinie über anzieller Informationen erliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
]buchwert	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
									4	0		
									3	0		
									9	0		
									16	0		
									5	0		
									2	0		
									7	1		
									5	0		
									2	0		
									37	1		
									1	0		

erkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NF über die Angabe nicht unt
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR
1	A01 Landwirtschaft,Jagd u.verbundene Tätigk.	3	0			0	0									
2	C20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	0			0	0									
3	C22 Herst. von Gummi- und Kunststoffwaren	2	0			0	0									
4	C24 Metallerzeugung und -bearbeitung	1	0			0	0									
5	C30 Sonstiger Fahrzeugbau	3	0			0	0									
6	D35 Energieversorgung	9	2			0	0									
7	G46 Großhandel (ohne Kfz u.Krafträdern)	16	1			0	0									
8	G47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	5	0			0	0									
9	H51 Luftfahrt	2	0			0	0									
10	H52 Lagerei,sonst.Dienstleist.f. den Verkehr	7	1			0	0									
11	J61 Telekommunikation	5	0			0	0									
12	J62 Erbringung von IT-Dienstleistungen	2	0			0	0									
13	M70.1 Verw.u.Führung v.Unternehmen u.Betrieben	37	1			0	0									
14	M72 Forschung und Entwicklung	2	0			0	0									
15	R93 Dienstleistung Sport,Unterhalt.,Erholung	1	0			0	0									

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich

p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
K, die nicht der Richtlinie finanzieller Informationen erliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
)]buchwert	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
									3	0		
									4	0		
									2	0		
									1	0		
									3	0		
									9	2		
									16	1		
									5	0		
									2	0		
									7	1		
									5	0		
									2	0		
									37	1		
									2	0		
									1	0		

n nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
																O
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislau	
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfa die taxonomierelevant (taxo	
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil Verm taxonomier werde
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,26	0,21	0	0	0,03	0	0	0	0						
2	**Finanzunternehmen**	0,68	0	0	0	0	0	0	0	0						
3	Kreditinstitute	0,68	0	0	0	0	0	0	0	0						
4	Darlehen und Kredite	0,32	0	0	0	0	0	0	0	0						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,36	0	0	0	0	0	0	0	0						
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,14	0,05	0	0	0,03	0	0	0	0						
21	Darlehen und Kredite	0,14	0,05	0	0	0,03	0	0	0	0						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
24	**Private Haushalte**	5,44	0,15	0	0	0	0	0	0	0						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,58	0,1200	0	0	0	0	0	0	0						
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,86	0,0300	0	0	0	0	0	0	0						
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0										

28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	6,26	0,21	0	0	0,03	0	0	0	0						

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	**Klimaschutz (CCM)**					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislau**	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfa die taxonomierelevant (taxo	
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil Verm taxonomier werde
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind															
2	**Finanzunternehmen**															
3	Kreditinstitute															
4	Darlehen und Kredite															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
6	Eigenkapitalinstrumente															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
8	davon Wertpapierfirmen															
9	Darlehen und Kredite															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
11	Eigenkapitalinstrumente															
12	davon Verwaltungsgesellschaften															
13	Darlehen und Kredite															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
15	Eigenkapitalinstrumente															
16	davon Versicherungsunternehmen															
17	Darlehen und Kredite															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
19	Eigenkapitalinstrumente															
20	**Nicht-Finanzunternehmen**															
21	Darlehen und Kredite															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
23	Eigenkapitalinstrumente															
24	**Private Haushalte**															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite															
26	davon Gebäudesanierungskredite															
27	davon Kfz-Kredite															
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**															
29	Wohnraumfinanzierung															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften															
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**															
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**															

p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
ffenlegungsstichtag T															
fwirtschaft (CE)		**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
assten Vermögenswerte, durch e Sektoren finanziert werden nomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
der gesamten erfassten ögenswerte, durch die relevante Sektoren finanziert en (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
										6,26	0,21	0	0	0,03	42,24
										0,68	0	0	0	0	9,88
										0,68	0	0	0	0	7,56
										0,32	0	0	0	0	4,47
										0,36	0	0	0	0	3,09
										0	0		0	0	0
										0	0	0	0	0	2,32
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0		0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0		0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0		0	0	0
										0,14	0,05	0	0	0,03	4,54
										0,14	0,05	0	0	0,03	4,52
										0	0	0	0	0	0,01
										0	0		0	0	0
										5,44	0,15	0	0	0	25,14
										4,58	0,1200	0	0	0	20,71
										0,86	0,0300	0	0	0	0,86

										0	0	0	0	0	2,69
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	2,69
										0	0	0	0	0	0
										6,26	0,21	0	0	0,03	100

av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
fenlegungsstichtag T-1															
fwirtschaft (CE)		**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
ssten Vermögenswerte, durch e Sektoren finanziert werden nomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens werte
der gesamten erfassten ögenswerte, durch die relevante Sektoren finanziert n (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															Offe
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislau	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfa die taxonomierelevant (taxo	
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil Verm taxonomier werde
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,53	0,29	0	0	0,05	0	0	0	0						
2	**Finanzunternehmen**	0,72	0	0	0	0	0	0	0	0						
3	Kreditinstitute	0,7	0	0	0	0	0	0	0	0						
4	Darlehen und Kredite	0,33	0	0	0	0	0	0	0	0						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,37	0	0	0	0	0	0	0	0						
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0						
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,37	0,14	0	0	0,05	0	0	0	0						
21	Darlehen und Kredite	0,37	0,14	0	0	0,05	0	0	0	0						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0						
24	**Private Haushalte**	5,44	0,15	0	0	0	0	0	0	0						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,58	0,12	0	0	0	0	0	0	0						
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,86	0,03	0	0	0	0	0	0	0						
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0										

28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	6,53	0,29	0	0	0,05	0	0	0	0							

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au
																Offe
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**					**Kreislau**
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfa die taxonomierelevant (taxo	
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil Verm taxonomier werde
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind															
2	**Finanzunternehmen**															
3	Kreditinstitute															
4	Darlehen und Kredite															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
6	Eigenkapitalinstrumente															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
8	davon Wertpapierfirmen															
9	Darlehen und Kredite															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
11	Eigenkapitalinstrumente															
12	davon Verwaltungsgesellschaften															
13	Darlehen und Kredite															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
15	Eigenkapitalinstrumente															
16	davon Versicherungsunternehmen															
17	Darlehen und Kredite															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
19	Eigenkapitalinstrumente															
20	**Nicht-Finanzunternehmen**															
21	Darlehen und Kredite															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
23	Eigenkapitalinstrumente															
24	**Private Haushalte**															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite															
26	davon Gebäudesanierungskredite															
27	davon Kfz-Kredite															
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**															
29	Wohnraumfinanzierung															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften															
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**															
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**															

p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
enlegungsstichtag T															
fwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
assten Vermögenswerte, durch e Sektoren finanziert werden nomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
der gesamten erfassten ögenswerte, durch die relevante Sektoren finanziert en (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
										6,53	0,29	0	0	0,05	42,24
										0,72	0	0	0	0	9,88
										0,7	0	0	0	0	7,56
										0,33	0	0	0	0	4,47
										0,37	0	0	0	0	3,09
										0	0		0	0	0
										0,01	0	0	0	0	2,32
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0		0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0		0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	0
										0	0		0	0	0
										0,37	0,14	0	0	0,05	4,54
										0,37	0,14	0	0	0,05	4,52
										0	0	0	0	0	0,01
										0	0		0	0	0
										5,44	0,15	0	0	0	25,14
										4,58	0,12	0	0	0	20,71
										0,86	0,03	0	0	0	0,86

										0	0	0	0	0	2,69
										0	0	0	0	0	0
										0	0	0	0	0	2,69
										0	0	0	0	0	0
										6,53	0,29	0	0	0,05	100

av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
nlegungsstichtag T-1															
fwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
ssten Vermögenswerte, durch e Sektoren finanziert werden nomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
der gesamten erfassten ögenswerte, durch die relevante Sektoren finanziert n (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
																		Offenlegungsstichtag T
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**			
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,95	0,32	0	0	0,04	0	0	0	0								
2	**Finanzunternehmen**	2,51	0	0	0	0	0	0	0	0								
3	Kreditinstitute	2,51	0	0	0	0	0	0	0	0								
4	Darlehen und Kredite	2,26	0	0	0	0	0	0	0	0								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,25	0	0	0	0	0	0	0	0								
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,09	0,04	0	0	0,04	0	0	0	0								
21	Darlehen und Kredite	0,09	0,04	0	0	0,04	0	0	0	0								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
24	**Private Haushalte**	11,35	0,28	0	0	0	0	0	0	0								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	10,81	0,28	0	0	0	0	0	0	0								
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,53	0	0	0	0	0	0	0	0								
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	13,95	0,32	0	0	0,04	0	0	0	0								

r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Verschmutzung (PPC)				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
								13,95	0,32	0	0	0,04	53,38
								2,51	0	0	0	0	29,57
								2,51	0	0	0	0	22,38
								2,26	0	0	0	0	19,94
								0,25	0	0	0	0	2,43
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	7,19
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								0,09	0,04	0	0	0,04	6,66
								0,09	0,04	0	0	0,04	6,66
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	0
								11,35	0,28	0	0	0	14,59
								10,81	0,28	0	0	0	11,81
								0,53	0	0	0	0	0,53
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	2,57
								0	0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0	2,57
								0	0	0	0	0	0
								13,95	0,32	0	0	0,04	100

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögens die taxonomierelevante Sektoren finanz (taxonomiefähig)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten er Vermögenswerte, dur taxonomierelevante Sektore werden (taxonomieko	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	14,23	0,37	0	0	0,06	0	0	0	0			
2	**Finanzunternehmen**	2,57	0	0	0	0	0	0	0	0			
3	Kreditinstitute	2,57	0	0	0	0	0	0	0	0			
4	Darlehen und Kredite	2,31	0	0	0	0	0	0	0	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,26	0	0	0	0	0	0	0	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0			
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0			
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,31	0,09	0	0	0,06	0	0	0	0			
21	Darlehen und Kredite	0,31	0,09	0	0	0,06	0	0	0	0			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		0	0	0	0		0			

	23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	24	**Private Haushalte**	11,35	0,28	0	0	0	0	0	0	0					
	25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	10,81	0,28	0	0	0	0	0	0	0					
	26	davon Gebäudesanierungskredite	0,53	0	0	0	0									
	27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	14,23	0,37	0	0	0,06	0	0	0	0					

m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T																		
WTR)	**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
swerte, durch iert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
fassten ch die n finanziert nform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig keiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
													14,23	0,37	0	0	0,06	53,38
													2,57	0	0	0	0	29,57
													2,57	0	0	0	0	22,38
													2,31	0	0	0	0	19,94
													0,26	0	0	0	0	2,43
													0	0		0	0	0
													0	0	0	0	0	7,19
													0	0	0	0	0	0
													0	0	0	0	0	0
													0	0	0	0	0	0
													0	0		0	0	0
													0	0	0	0	0	0
													0	0	0	0	0	0
													0	0	0	0	0	0
													0	0		0	0	0
													0	0	0	0	0	0
													0	0	0	0	0	0
													0	0		0	0	0
													0,31	0,09	0	0	0,06	6,66
													0,31	0,09	0	0	0,06	6,66
													0	0		0	0	0

													0	0	0	0	0	0
													11,35	0,28	0	0	0	14,59
													10,81	0,28	0	0	0	11,81
													0,53	0	0	0	0	0,53
													0	0	0	0	0	0
													0	0	0	0	0	2,57
													0	0	0	0	0	0
													0	0	0	0	0	2,57
													0	0	0	0	0	0
													14,23	0,37	0	0	0,06	100

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag T
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswe taxonomierelevante Sektoren finanziert		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Ver durch die taxonomierelevant finanziert werden (taxonomi	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
2	**Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0							

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet v
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Verschmutzung (PPC)				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
erte, durch die t werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
rmögenswerte, e Sektoren ekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
									0	0	0	0	0
									0	0	0	0	0

werden.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Anteil der gesamten erfassten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Anteil der gesamten erfassten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Anteil der gesamten erfassten		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
2	**Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0								

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
	Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
								0	0	0	0	0
								0	0	0	0	0

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag T
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswe	Anteil der gesamten erfassten Ver	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
2	**Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0							

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet v
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Verschmutzung (PPC)				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
erte, durch die	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante				
rmögenswerte,		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			
Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
									0	0	0	0	0
									0	0	0	0	0

werden.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag T
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Anteil der gesamten erfassten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Anteil der gesamten erfassten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswe	Anteil der gesamten erfa	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
2	**Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0							

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln ber
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Verschmutzung (PPC)				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
erte, durch die	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
assten		Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			
Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
									0	0	0	0	0
									0	0	0	0	0

echnet werden.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	-	-	-	-	-	-
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	-	-	-	-	-	-

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	-	-	-	-	-	-
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	-	-	-	-	-	-

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	100	0	100	-	-
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**					-	-
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	0	100	0	100	-	-

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	100	2	100	-	-
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**					-	-
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	2	100	2	100	-	-

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	-	-	-	-	-	-
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	-	-	-	-	-	-

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	-	-	-	-	-	-
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	-	-	-	-	-	-

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4,3	100
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4,3	100

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4,3	100
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4,3	100

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.